

# Ein Gnadenstreit zwischen dem Stifte Wilten und der Universität Innsbruck aus dem Beginn des 18. Jahrhunderts

---

## QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS \*)

*Abbtagebücher* s. unter Tagebücher.

DE BACKER-SOMMERVOGEL, *Bibliothèque de la Compagnie de Jésus*, 9 Bde, Brüssel und Paris 1890-1900.

DEINHARDT Wilhelm, *Der Jansenismus in deutschen Landen*. (= Münchener Studien zur historischen Theologie hg. v. G. Pfeilschifter Heft 8) München 1929.

DE LUCA Ignatz, *Journal der Literatur und Statistik*. Bd. I, Innsbruck 1782.

DENZINGER H. - RAHNER Karl, *Enchiridion Symbolorum, Definitionum et Declarationum de rebus fidei et morum*, 30. Aufl. Freiburg i. Br. 1955.

DÖRRER Anton, *Etschländer Buchwesen und Geistesleben*, Sonderabdruck aus « Der Schlern », 13. Jg. (1932) und 14. Jg. (1933).

DUHR Bernhard, *Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge im 18. Jahrhundert*, 2 Bde (IV/1 u. 2 des Gesamtwerkes) München-Regensburg 1928.

FRANCK Cajetan, *Manuale theologicum synoptice complectens praecipuas quaestiones ex quatuor tractatibus etc.*, Bd. I, Innsbruck 1724.

GASSER Vinzenz, *Erstes biographisch-literarisches Schriftsteller-Lexikon von Tirol*, 4 Bde, Innsbruck 1896, MS in FB.

GOOVAERTS Léon, *Dictionnaire bio-bibliographique des écrivains, artistes et savants de l'Ordre de Prémontré*, 4 Bde, Brüssel 1899-1909.

GRABMANN Martin, *Die Geschichte der katholischen Theologie seit dem Ausgang der Väterzeit*, Freiburg i. Br. 1933.

\*) Hier sind nur die im Text abgekürzt zitierten Werke angeführt.

- GRASS Nikolaus, *Die Innsbrucker Gelehrtenakademie des 18. Jahrhunderts und das Stift Wilten*. In: *Tiroler Heimatblätter* 23. Jg. (1948) S. 13 ff.
- Ders., *Die Kirchenrechtslehrer der Innsbrucker Universität von 1672 bis zur Gegenwart*. In: *Veröffentlichungen des Museum Ferdinandeum* 31. Bd. (1951) S. 157-212.
- GRASSL Basilius Franz, *Der Praemonstratenserorden, seine Geschichte und seine Ausbreitung bis zur Gegenwart*. (= *Analecta Praemonstratensia* X) Tongerlo 1934.
- HAIDACHER Anton, *Das Stift Wilten und die Universität Innsbruck (1670-1782). Ein Beitrag zur Geistes- und Kulturgeschichte Tirols im 17. und 18. Jahrhundert*. Diss. (Maschinschr.) Innsbruck 1952.
- HAMMER Heinrich, *Das Prämonstratenserstift Wilten*. In: « *Tirol* », 3. Folge, Jg. 1931, S. 3-15.
- Historia Collegii Societatis Jesu Oeniponti*, Teil II (1685-1747) FB Dip. 596, MS.
- HUBER Augustinus K., *Spanien und die Prämonstratenserkultur des Barock*. In: *Zwischen Wissenschaft und Politik, Festschrift für Georg Schreiber*, München-Freiburg 1953, S. 349-378.
- Ders., *Das Stift Tepl im Aufklärungszeitalter. Analecta Praemonstratensia XXVI* (1950) ff.
- HURTER Hugo, *Nomenclator literarius theologiae catholicae*, Bd. III u. IV, 3. Aufl. Innsbruck 1907 und 1910.
- HUTER Franz, *Die Matrikel der Universität Innsbruck*. Erster Band: *Matricula philosophica*, Teil 1: 1671-1700, Innsbruck 1952.
- HUTER-HAIDACHER, *Die Matrikel der Universität Innsbruck*, Bd. 1/2 (1700-1735) Innsbruck 1954.
- KALCHSCHMIDT Leopold, *Innocentia praemotionis thomisticae etc.* Augsburg 1710, FB 3355.
- KIRCHMAIR Karl, *Die religiöse Lage Tirols während der Regierungszeit Erzherzog Leopolds V. (1619-1632)*, Diss. (Maschinschr.) Innsbruck 1950.
- LECHNER Karl, *Geschichte des Gymnasiums (in Innsbruck)*, Innsbruck o. J. (1912).
- Lexikon für Theologie und Kirche*, hg. von Michael BUCHBERGER, 10 Bde, Freiburg i. Br. 1930-38.
- LUDEWIG Anton, *Die am Feldkircher Lyzeum im 17. und 18. Jahrhundert studierende Jugend*. (= *Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs und Liechtensteins* Bd. 7). Innsbruck 1932.
- Matricula facultatis theologiae Oenipontanae* Bd. I (1671-1740) MS im Universitätsarchiv Innsbruck (Nr. 40).
- PASTOR Ludwig Freiherr von, *Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters* Bd. XI (1927) ff. Freiburg i. Br.

- PÖLNITZ Götz Freiherr von, *Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt-Landshut-München*, Teil 1/1, 2, München 1937-1940.
- PROBST Jakob, *Geschichte der Universität in Innsbruck seit ihrer Entstehung bis zum Jahre 1860*. Innsbruck 1869.
- QUÉTIF J. - ECHARD J., *Scriptores Ordinis Praedicatorum*, 2 Bde., Paris 1719-21.
- REDLICH Virgil, *Die Matrikel der Universität Salzburg 1639-1810*, Bd. I, Salzburg 1933.
- Ders., *Die Salzburger Benediktiner-Universität als Kulturerbscheinung*, in: *Benediktinisches Mönchtum in Oesterreich* hg. von Hildebert TAUSCH, Wien 1949, S. 79-97.
- REUSCH Heinrich, *Der Index der verbotenen Bücher*. Bd. II, Bonn 1885.
- ROMSTÖCK Franz S., *Die Jesuitennullen Prantls an der Universität Ingolstadt und ihre Leidensgenossen*. Eichstätt 1898.
- SATTLER Magnus, *Collectaneen-Blätter zur Geschichte der ehemaligen Benedictiner-Universität Salzburg*. Kempten 1890.
- SCHNEEMANN Gerhard, *Entstehung und weitere Entwicklung der thomistisch-molinistischen Kontroverse*, Freiburg i. Br. 1879-80.
- SINNACHER Franz Anton, *Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tirol*, Bd. IX, Brixen 1834.
- SPECHT Thomas, *Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen und der mit ihr verbundenen Lehr- und Erziehungsanstalten*. Freiburg i. Br. 1902.
- STAFFLER Johann Jakob, *Gelehrte des Gerichts Sonnenburg*, MS (FB 4320).
- SZÁNTÓ Hubert, *Das Leben im Stift Wilten vom Spätmittelalter bis in die Barockzeit*. Diss. (Maschinschr.) Innsbruck 1954.
- Tagebücher des Abtes Gregor Stremer von Wilten*, MS im Stiftsarchiv.
- Tagebuch der philosophischen Fakultät der Innsbrucker Universität* (Ephemeriden), Bd. I u. II, FB (Dip. 1000, 1001).
- Tagebuch der theologischen Fakultät*, Bd. I u. II, MS im Universitätsarchiv Innsbruck (Nr. 14, 15).
- Tagebuch der juridischen Fakultät*, Bd. II, MS im Universitätsarchiv.
- TSCHAVELLER Adalbert, *Annales Wilthinenses*. Das ist kurzer Begriff alles dessen, was mit dem uralten Closter Wilthau sacri et exempti Ordinis Praemonstratensis von seinem ersten Anfang bis auf diese unsere Zeiten Merkwürdiges passieret ist. MS (FB Dip. 1005).
- Ders., *Continuatio Annalium Wilthinensium ab anno 1687 usque 1749*. MS im Stiftsarchiv Wilten (Kopie).
- VEIT Ludwig Andreas, *Die Kirche im Zeitalter des Individualismus*

- 1648 bis zur Gegenwart. (= Kirchengeschichte hg. von J. P. KIRSCH, Bd. IV/1) Freiburg i. Br. 1931.
- WALTER Friedrich, *Karl Philipp als Statthalter von Tirol*. In: *Mannheimer Geschichtsblätter* XXIX (1928) Sp. 28-46.
- WEINZIERLIN Franciscus Xaverius Fidelis, *Scientia Dei media contra Innocentiam praemotionis thomisticae* etc., Innsbruck 1711 (FB 1521).
- WERNER Karl, *Der heilige Thomas von Aquino*, Bd. III: *Geschichte des Thomismus*, Regensburg 1859.
- WETZER-WELTE, *Kirchenlexikon*, 2. Aufl. begonnen von J. HERGENRÖTHER, fortges. von F. KAULEN, 12 Bde, Freiburg i. Br. 1882-1903.
- WEYNS N. J., *De Brabantse Norbertijnen en het Jansenisme. Analecta Praemonstratensia* XXIX (1953) S. 5-66.
- WIMMER Sighard, *Chronologisches Verzeichnis der Mitglieder des Prämonstratenserstiftes Wilten*, MS im Stiftsarchiv.
- WINTER Eduard, *Der Josefismus und seine Geschichte*. (= *Prager Studien und Dokumente zur Geistes- und Gesinnungsgeschichte Ostmitteleuropas*, Bd. I). Brünn-München-Wien 1943.
- WOLFSGRUBER Karl, *Das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung in der Neuzeit (1500-1803)*. (= *Schlern-Schriften* hg. von R. v. Klebelsberg Bd. 80). Innsbruck 1951.
- ZACHER Adrian, *Das Prämonstratenser-Stift Wilten in Tirol*. In: *Ein Chorherrenbuch* hg. von Seb. BRUNNER, Würzburg-Wien 1883, S. 681-715.

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

|                    |                                                           |
|--------------------|-----------------------------------------------------------|
| AP                 | = Analecta Praemonstratensia                              |
| Dip.               | = Bibliotheca Dipauliana im Museum Ferdinandeum Innsbruck |
| Fasz.              | = Faszikel                                                |
| FB                 | = Bibliothek des Museum Ferdinandeum Innsbruck            |
| Hist. Coll. Oenip. | = Historia Collegii Societatis Jesu Oeniponti             |
| Jur. Tgb.          | = Tagebuch der juristischen Fakultät                      |
| Kons. Arch.        | = Konsistorialarchiv Brixen                               |
| L.                 | = Lade                                                    |
| LThK               | = Lexikon für Theologie und Kirche                        |
| Matr. fac. theol.  | = Matricula facultatis theologiae                         |
| MS                 | = Manuskript                                              |
| Phil. Tgb.         | = Tagebuch der philosophischen Fakultät                   |
| St. Arch.          | = Stiftsarchiv Wilten                                     |
| St M Ben O         | = Studien u. Mitteil. a. d. Bened. Orden                  |
| Theol. Tgb.        | = Tagebuch der theologischen Fakultät                     |
| WWKL               | = Wetzer und Weltes Kirchenlexikon                        |

Die vorliegende Arbeit will von einem Disputationsstreit berichten, der sich am Beginne des 18. Jahrhunderts zwischen dem altehrwürdigen Prämonstratenser-Chorherrenstifte Wilten in Tirol und der jungen Innsbrucker Universität über die Lehre von der wirksamen Gnade entspann und der solche Formen annahm, dass dadurch die gegenseitigen Beziehungen zwischen beiden Instituten auf Jahre hinaus empfindlich beeinträchtigt wurden. Es soll damit auf eine bisher kaum bekannte Episode aufmerksam gemacht werden <sup>1)</sup>, die einerseits als Randerscheinung der heftigen thomistisch-molinistischen Kontroverse in diesen Breiten schon ein gewisses Interesse verdient, anderseits aber vielleicht auch den einen oder anderen Hinweis zur Aufhellung der noch wenig erforschten Theologie des Prämonstratenserordens in der Barockzeit zu bieten vermag <sup>2)</sup>.

Das Stift Wilten hatte wie viele andere Klöster, nach einer Periode schlimmen Verfalls in Spätmittelalter und in der beginnenden Neuzeit, sich unter der tatkräftigen Leitung tüchtiger Prälaten wieder erholt und den Weg zu neuem Aufstieg gefunden <sup>3)</sup>. Diese Aufwärtsentwicklung des Klosters ist mit den Namen der Äbte CHRISTOPH LARCHER (1594-1601), SIMON KAMMERLANDER (1605-1621) und ANDREAS MAYR (1621-1650) aufs engste verknüpft. Diese hatten erkannt, dass eine echte Erneuerung des klösterlichen Lebens im Geiste des Ordensstifters zu allererst mit einer personellen Reform beginnen musste. Und das war wiederum weitgehend eine Frage der besseren theologischen und aszetischen Ausbildung des Nachwuchses. Allein aus eigener Kraft war eine Besserung hierin vorerst

<sup>1)</sup> Ausser einer kurzen Schilderung in J. PROBSTS *Geschichte der Universität Innsbruck* (84-86), wo dieses Ereignis jedoch in keinem grösseren Zusammenhang gesehen und auch das Quellenmaterial nur zu einem Bruchteil herangezogen wird, ist m. W. darüber in der Literatur nichts zu finden.

<sup>2)</sup> Vgl. A. K. HUBER, *Spanien und die Prämonstratenserkultur des Barock*, 363 Anm. 68.

<sup>3)</sup> Vgl. hiezu die kurze, nicht sehr kritische Darstellung der *Geschichte des Stiftes Wilten* von A. ZACHER 681-715, bes. 696 ff; ein zuverlässigeres Bild bietet die wertvolle Diss. von H. SZÁNTÓ, *Das Leben im Stifte Wilten vom Spätmittelalter bis in die Barockzeit*, bes. 10 ff. Zu Wilten im Spätmittelalter siehe H. LENTZE, *Nikolaus von Cues und die Reform des Stiftes Wilten*, in: *Veröff. d. Museum Ferdinandeum Innsbruck* XXXI (1951), 501-527, bes. 503. An dieser Stelle möchte ich Herrn Univ. Prof. Dr. LENTZE O. Praem., der die Anregung zu dieser Arbeit gab und mich dabei in jeder Weise unterstützte, meinen herzlichsten Dank sagen.

nicht zu erwarten <sup>4)</sup>. Im Bestreben jedoch, die Schlüsselstellungen monastischer Lebensordnung mit eigenen tüchtigen Kräften zu besetzen, die ihrerseits wiederum zur Heranziehung eines brauchbaren Nachwuchses fähig sein sollten, ging man auch in Wilten auf Antrieb der landesfürstlichen Obrigkeit dazu über, die begabtesten jungen Kleriker zur Ausbildung an die umliegenden Universitäten zu senden <sup>5)</sup>. Gar bald zeigten sich die Früchte einer solchen Massnahme. Wilten verfügte wieder über eine wohl funktionierende philosophisch-theologische Hauslehranstalt, ja es konnte sogar in der Folge wiederholt bestqualifizierte Kräfte an andere bedrängte Klöster als Aushilfen abgeben <sup>6)</sup>.

<sup>4)</sup> Unter Abt Johannes Saurwein (1585-1594) kamen i. J. 1592 zwei Konventualen aus dem schwäbischen Mutterkloster Roth ins Stift Wilten, um dieses als Magister und Prior binnen Jahresfrist zu reformieren. S. WIMMER, *Chronologisches Verzeichnis der Mitglieder des Prämonstratenserstiftes Wilten* 23; vgl. dazu die *Annales Wilthinenses* des Chorherrn Adalbert TSCHAVELLER 501 f.

<sup>5)</sup> Im *Reformationsbeuelch* vom Jahre 1585 (Orig. Pergament im St. Arch. L. 10 J n. 6) hatte Erzherzog Ferdinand II. angeordnet, der jeweilige Prälat solle « hinfüro ainen oder zwey aus dem Convent, so zu dem Studio Lust und Lieb, bey den Patribus Societatis oder annderen catolischen Universiteten, da sy neben der Lehrung auch in ainer gueten cristenlichen Disciplin erzogen, sovil des Gottshauss Vermugen sich erstreckhen wirdet, underhalten ». Um dem damals wirtschaftlich schwachen Kloster die Finanzierung des Studiums zu erleichtern, erliess der Erzherzog dem Abte Johann Saurwein das sogenannte Jägermahlzeitgeld zunächst auf acht Jahre mit der ausdrücklichen Bestimmung, den ersparten Betrag dafür zu verwenden (TSCHAVELLER, *Annales* 501 f.). Auch die Bischöfe von Brixen steuerten dazu eine Zeitlang jährlich 100 Gulden bei (ZACHER 699). Als erster wurde der nachmalige Abt Simon Kammerlander i. J. 1594 an die Universität Ingolstadt gesandt (PÖLNITZ, *Matrikel der Universität Ingolstadt* I/1 1299). Im weiteren finden wir fast regelmässig einige Professoren aus Wilten an den Hochschulen zu Ingolstadt, Dillingen oder Salzburg. Für einzelne Stiftsmitglieder ist auch schon in früheren Jahrhunderten Universitätsbesuch nachzuweisen. So immatrikulierte z. B. ein Wiltener Kleriker namens Chuonradus (wohl Konrad Prenner, Pfarrer von Patsch 1355 II 25, WIMMER, *Verzeichnis* 9) 1345 an der Universität Bologna (FRIEDLÄNDER-MALAGOLA, *Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis*, Berlin 1887, 111). Andere Chorherren sind als Träger akademischer Grade bekannt (z. B. Abt Heinrich V. Putsch 1413-1428 als Doctor Decretorum, ZACHER 693), ohne dass der Studienort auszumachen ist. — In einer späteren Veröffentlichung hofft der Verfasser eine möglichst vollständige Zusammenstellung über die akademischen Studien der Wiltener geben zu können.

<sup>6)</sup> Unter Abt Christoph Larcher wird gemeldet, dass Wilten wieder « exemplarische und gelehrte Priester » habe. WIMMER, *Verzeichnis* 24. Unter A. Mayr sind feierliche Schuldissertationen bezeugt (Vgl. unten S. 108 Anm. 14, 15). Im

Was die genannten Prälaten begonnen, führten kraftvolle Nachfolger erfolgreich weiter und so erlebte das Stift unter Dominikus Loer (1651-1687), Gregor v. Stremer (1693-1719) und Martin v. Stickler (1719-1747) seine barocke Glanzperiode. Dem inneren Erstarben entspricht ein neu gefestigtes Ansehen nach aussen, wie es einer grossen, traditionsreichen Klosterkommunität damals eben zukam.

Das zeigt sich auch im Verhältnis zu der im Jahre 1671 gegründeten Universität Innsbruck, an deren Zustandekommen der Wiltener Prälat in seiner Eigenschaft als Tiroler Landstand massgeblich mitgewirkt hatte <sup>7)</sup>. Das altehrwürdige Stift und die neuerrichtete Universität traten bald in nähere Beziehung zueinander <sup>8)</sup>. Der Bischof von Brixen beauftragte in den ersten Jahren den Wiltener Prälaten fallweise mit der Wahrnehmung der Funktionen, die ihm als Kanzler der Alma mater Oenipontana zukamen <sup>9)</sup>. So fungierte Abt Loer schon in aller Form als bischöflicher Kommissar bei der feierlichen Publikation der Stiftungs- und Konfirmationsurkunde im Jahre 1677, erteilte im Namen des Bischofs die Lizenz zu den Promotionen und nahm als dessen Vikar die Professio fidei der Professoren und den jährlich zu erneuernden Eid auf die Unbefleckte Empfängnis entgegen.

Bei der erstmaligen Verleihung des theologischen Doktorates an der Innsbrucker hohen Schule wurde dem damaligen Wiltener Prior und späteren Abte Johannes Mayr von Freising (1687-

Jahre 1638 konnte Wilten den Konventualen Norbert Bradiz, der Doktor der Theologie war, als Professor ins Stift Schlägl (Oberösterreich) abgeben. Bradiz wurde 1642 Propst von Pernegg in Niederösterreich und 1649 Abt von St. Vinzenz in Breslau. GOOVAERTS, *Ecrivains, artistes et savants de l'Ordre de Prémontré* I 87, WIMMER, *Verzeichnis* 30. Desgleichen war auch Franz Zeyr als Novizenmeister, Professor und Prior in Pernegg tätig. WIMMER ebd. 32. Bis in die zweite Hälfte des 18. Jh. wirkten Wiltener Chorherren in verschiedenen Klöstern (Griffen, Windberg, Osterhofen) in wichtigen Positionen. Vgl. HAIDACHER, *Das Stift Wilten und die Universität Innsbruck*, 76, 92.

<sup>7)</sup> Auf den wesentlichen Anteil der tirolischen Stände bei Errichtung der Landeshochschule weist hin O. STOLZ, *Die Gründung der Universität Innsbruck*. Innsbrucker Nachrichten 1924 Nr. 153, 5. Vgl. ferner PROBST I ff., STOLZ in: *Die Universität Innsbruck, aus Geschichte und Gegenwart*, Innsbruck 1928, 7 ff., F. HUTER in der Einleitung zur Edition der *Innsbrucker Universitätsmatrikel* I/1 XIV ff.

<sup>8)</sup> Hierüber handelt die bereits zitierte Diss. des Verfassers.

<sup>9)</sup> HAIDACHER 2 ff., PROBST 39.

1693) als erstem der höchste akademische Grad übertragen<sup>10)</sup>. Für seinen begabten Prior bewarb sich Abt Loer bald darauf um den Lehrstuhl der Hermeneutik, drang jedoch damit zu seiner Enttäuſchung gegen den Widerstand der im akademischen Senat tonangebenden Jesuiten nicht durch<sup>11)</sup>. Das Streben nach Erlangung einer öffentlichen Professur, das bei den Prämonstratensern jener Zeit auch allenthalben zu beobachten ist<sup>12)</sup>, blieb in Wilten jedoch wach, bis es endlich im Zuge der grossen Unterrichtsreformen unter Maria Theresia seine Erfüllung fand<sup>13)</sup>.

<sup>10)</sup> HAIDACHER 19, PROBST 12, ZACHER 704. Bereits vor seinem Eintritt ins Stift war Freising Student der Philosophie an der Salzburger Benediktineruniversität gewesen (REDLICH, *Matrikel d. Universität Salzburg* 4407). Seine theologische Ausbildung hatte er nach Ablegung der Profess in Ingolstadt bei den Jesuiten erhalten. PÖLNITZ I/2 954.

<sup>11)</sup> In seinem Gutachten wies der akademische Senat darauf hin, dass laut der päpstlichen Konfirmationsbulle diese Lehrkanzel ausdrücklich dem Weltklerus vorbehalten sei (Phil. Tgb. 1678 VII 23). Demgegenüber betonte man in Wilten die Sonderstellung, die dem Prämonstratenserorden auf Grund seiner Eigenart und kraft besonderer Privilegien zukomme (vgl. M. HEIMBUCHER, *Die Orden und Kongregationen der kathol. Kirche* I, 3. Aufl. Paderborn 1933, 441), weshalb er diesfalls den Weltpriestern rechtlich gleichzusetzen sei; denn wie der Weltklerus übe auch der Prämonstratenserorden ohne weiteres eo ipso bei allen Niederlassungen die ordentliche Pfarrseelsorge aus. Die angezogene Klausel der päpstlichen Bulle sei daher auf ihren Orden gar nicht anwendbar, zumal sie ja keine Mönche, sondern Regularkanoniker wären. Trotz dieser Argumentation hatte die Eingabe (Kopie der Petition im St. Arch. L. 15 E. n. 2) keinen Erfolg. HAIDACHER 19 ff, bes. 21. — Sehr bezeichnend scheint in diesem Zusammenhang, dass die Prämonstratenser damals allgemein und die Wiltener im besonderen auf ihren Charakter als Chorherren (zum Unterschied von den Mönchen) so grosses Gewicht legten. So wurde auf dem bayerischen Zirkarikapitel von 1654 beschlossen, das Almutium, wie es die Wiltener bereits trugen, auch für die anderen Klöster vorzuschreiben, damit, wie man ausdrücklich hervorhob, die Gegner endlich zwischen Chorherr und Mönch unterscheiden lernten: «inimici canonici nostri nominis habitum nostrum canonicum videant et monachum inter ac canonicum distinguere discant». SZÁNTÓ 132 ff. In Wilten hielt man auch nachdrücklich an der Bezeichnung R(everendus) D(ominus) fest, obwohl (lt. frdl. Mitt. von Hochw. P. Norbert BACKMUND, Windberg) von einem Provinzialkapitel Ende des 17. Jh. für die bayerische Zirkarie das mönchische P(ater) vorgeschrieben worden war, das auch in der Suevia allgemein üblich war.

<sup>12)</sup> HUBER, *Spanien* 363.

<sup>13)</sup> Im Jahre 1761 wurde der Wiltener Chorherr Adrian Kembter zum Professor für augustinische Theologie an der Innsbrucker Universität ernannt.

Eine engere Berührung zwischen Stift und Universität war auch durch die beiderseits gehaltenen Schuldисputationen gegeben, zu denen man sich gegenseitig einlud. Solche Disputationsveranstaltungen, die damals nicht selten mit feierlichem Pomp und dem ganzen Prunk barocken Lebensstils begangen wurden, sind für Wilten längst vor Bestehen der Universität bezeugt<sup>14)</sup>. Das spricht für ein gutes Niveau des dortigen Hausstudiums, eine Tatsache, die durch Bestimmung Wiltens zur philosophisch-theologischen Lehranstalt für die Klöster der bayerischen Zirkarie auf dem Provinzialkapitel des Jahres 1659 noch bekräftigt wird<sup>15)</sup>. Etliche Wiltener Konventualen jener Zeit sind uns auch als theologische und aszetische Schriftsteller bekannt<sup>16)</sup>. Auch

In dieser Stellung folgten ihm seine Ordensgenossen Michael Plank und Alderich Jäger (bis 1800). HAIDACHER 173 ff, bes. 190 ff u. ö. Vgl. dazu E. WINTER, *Der Josefismus und seine Geschichte* 51 ff. A. K. HUBER, *Das Stift Tepl im Aufklärungszeitalter*: AP XXVI (1950) 50.

<sup>14)</sup> Im Jahre 1626 z. B. fand im Kloster eine feierliche Disputation statt, an der auch der Landesfürst, dem die Thesen gewidmet waren, teilnahm. Bei dieser Gelegenheit zollte er den Wiltenern für ihren Studieneifer hohes Lob. Vgl. K. KIRCHMAIR, *Die religiöse Lage Tirols während der Regierung Erzherzog Leopolds V.*, 67 Thesenzettel mit allegorischer Darstellung der Disputation in Museum Ferdinandeum Innsbruck, FB 6516). Dem Fürstbischof von Trient dedizierte Thesen wurden 1644 in feierlicher Weise verteidigt; s. Anm. 15. Weitere Belege bei GOOVAERTS I 65 (Art. *Bliemel*). Mit Einsetzen der Abttagbücher und anderer chronikalischer Aufzeichnungen lässt sich die Häufigkeit der Disputationen erst genauer feststellen. Es zeigt sich, dass jährlich mehrere öffentliche Veranstaltungen, darunter auch feierliche — mit gedruckten Thesen, Musik und Gastmahl — stattfanden, neben den zahlreichen regelmässigen Schulübungen.

<sup>15)</sup> ZACHER 704; näheres darüber jetzt bei SZÁNTÓ 149. Bis gegen die Mitte des 18. Jh. sandten die Klöster der bayerischen Zirkarie einzelne Kleriker zur Ausbildung nach Wilten. Es sind aber auch etliche Professoren aus Klöstern anderer Orden als Studenten in Wilten nachzuweisen. Eine (unvollständige) Zusammenstellung bei HAIDACHER 90 ff. — Sehr rühmend vom Studienbetrieb des Klosters spricht auch der Fürstbischof Karl Madruzzo von Trient in einem Schreiben an Abt Andreas Mayr, wo es u. a. heisst: «Accepi simul theologicas theses canonicorum vestrorum laboribus editas defensaque, ex quibus facile intelligo religionem vestram non minus litterarum quam pietatis eximie studio conservari» (St. Arch. L. 15 F n. 1).

<sup>16)</sup> Bereits für die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts verzeichnet allein GOOVAERTS von folgenden Chorherren gedruckte Abhandlungen: Andreas Mayr (Bd. IV 194), Norbert Bradiz (I 87 f u. IV 254 f), Gottfried Klebelsperger (I 447) und Wilhelm Bliemel (I 65 u. 393). Eine reiche wissenschaftliche Fruchtbarkeit entfaltet Wilten aber erst im 18. Jh. Aus dieser Zeit besitzen wir zahlreiche grössere und kleinere Werke aus verschiedenen Fachgebieten, darunter

an Zeichen äusserer Anerkennung für die Leistungen des Klosters fehlt es nicht. Dominikus Loer, der sich bei Hof einer ausserordentlichen Beliebtheit erfreute, wirkte erfolgreich als Generalvisitator des Ordens<sup>17)</sup>, und Gregor Stremer, dessen *Hausordnung*<sup>18)</sup> von anderen Abteien zum Muster genommen wurde, war eine Zeitlang Generalvikar; dieser Prälat stand in so hohem Ansehen, dass er sogar zum Weihbischof von Brixen ausersehen war<sup>19)</sup>. Zieht man zu all dem noch den wirtschaftlichen Aufschwung in Betracht, der sich in zahlreichen Um- und Neubauten manifestiert<sup>20)</sup>, die reiche Entfaltung der Seelsorge<sup>21)</sup> und des kulturellen Lebens<sup>22)</sup>, die geachtete Stellung, die das Prälatenstift im öffentlichen Bereich damals einnahm<sup>23)</sup>, so kann man mit Recht von einem Höhepunkt der Geltung Wilten in jenen Jahrzehnten sprechen. Es ist verständlich, dass dies ein gesteigertes Selbstbewusstsein bei den Chorherren erzeugte, wie es für die Prämonstratenser des Barock überhaupt charakteristisch ist<sup>24)</sup>, aber auch bei den anderen alten Orden beobachtet werden kann, die — nach Ueberwindung der von Reformation und Glaubenskämpfen geschlagenen Wunden — sich zu neuer Blüte erhoben hatten und nun ihre inzwischen verlorenen Positionen

manche von beachtlichem Rang und Umfang, wie etwa die Arbeiten von Tschaveller, Franck, Grustner, Kembter, Plank, Jäger, um nur die bedeutendersten zu nennen. Vgl. dazu meine bereits zit. Arbeit sowie N. GRASS, *Die Innsbrucker Gelehrtenakademie des 18. Jahrhunderts und das Stift Wilten*, 14 ff.

<sup>17)</sup> ZACHER 704.

<sup>18)</sup> *Memoriale canonicorum regularium sancti Norberti* usw., Oeniponti 1699; ausführlich handelt darüber SZÁNTÓ 202 ff.

<sup>19)</sup> Es kam jedoch nicht zur Verwirklichung, denn nach ZACHER (705) lehnte Stremer aus Demut ab; der eigentliche Grund aber dürfte wohl, wie SZÁNTÓ (183) betont, im Widerstand des Brixner Domkapitels zu suchen sein.

<sup>20)</sup> Vgl. H. HAMMER, *Das Prämonstratenserstift Wilten*, 3-15, bes. 6 ff. DERS., *Kunstgeschichte der Stadt Innsbruck*, Innsbruck 1952, bes. 188-191, 193 ff.

<sup>21)</sup> Vgl. ZACHER 704 ff., jetzt besser SZÁNTÓ bes. 180 ff. Vor allem förderte Martin Stickler die Seelsorge in vieler Hinsicht wirksam, indem er neue Seelsorgestationen und Kirchen errichten bzw. ausstatten liess, das Wallfahrtswesen und die Marienverehrung eifrig pflegte und gute Seelenhirten heranbildete. HAIDACHER 104 f, H. SCHULER, *Die Wallfahrtsorte des Stiftes Wilten*: Tirol (1931) 25-30.

<sup>22)</sup> Vgl. HAIDACHER 100 ff, 102 f, 105 ff; O. REDLICH, *Ueber Kunst und Kultur des Barocks in Oesterreich*: *Archiv f. österr. Geschichte* 115. Bd. (1943) 349.

<sup>23)</sup> Vgl. WIMMER, *Das Stift Wilten und das Land Tirol*: Tirol (1931), 31-37.

<sup>24)</sup> HUBER, *Stift Tepl*: AP XXVI 49 ff.

wieder zu erlangen trachteten<sup>25)</sup>. Dieses Streben musste aber fast notwendig zu einer Rivalität mit der indessen gestifteten und auf Grund unbestreitbar grossartiger Leistungen zu überragender Machtstellung gelangten Gesellschaft Jesu führen. Im 17. und 18. Jahrhundert finden wir daher gerade auch bei den Prämonstratensern hin und wieder ausgesprochen antijesuitische Affekte, deren Ursachen in Erscheinungen sehr komplexer Art wurzeln<sup>26)</sup>. Als eine ziemlich abgeschwächte Parallele dieses — je nach Temperament und geistigem Klima — mehr oder minder heftigen Konkurrenzkampfes ist wohl auch unser Gnadenstreit zu werten.

Im Jahre 1710 liess der Wiltener Chorherr Leopold (Karl) Kalchschmidt<sup>27)</sup>, der damals im Stifte Philosophie dozierte, eine kleine Abhandlung über die Gnadenlehre des « Thomismus »

<sup>25)</sup> L. A. VEIT, *Die Kirche im Zeitalter des Individualismus*, 47 ff. Der ange-deutete Gegensatz verschärft sich späterhin zusehends und tritt besonders im Zeitalter der beginnenden Aufklärung hervor. Vgl. dazu WINTER, *Josefinismus*, 22 ff, 49 ff.

<sup>26)</sup> HUBER, *Stift Tepl*: AP XXVI 49 f.

<sup>27)</sup> Geb. 1679 (2 Sept), zu Innsbruck, 1696-98 Studium der Philosophie an der dortigen Universität (HUTER, *Matrikel*, I/1 n. 468), dann Eintritt ins Stift, 1699 Profess, 1700-1704 wieder an der Univ. zum Studium d. scholastischen Theologie, die er mit ausgezeichnetem Erfolg absolvierte; glänzende Disputation aus der gesamten Theologie (*Matr. fac. theol.* 1704, *Theol. Tgb.* 1704 IV 7); seit 1705 Professor im Stift, zunächst f. Philosophie dann für Theologie, hält 1734 als erster kirchenrechtliche Vorlesungen. Zeitweilig auch als Prior, Supprior, Sekretär, Chronist und in der Seelsorge tätig. Weitete wiederholt für längere Zeit als Lehrkraft im Stifte Griffen. Kalchschmidt starb am 3. März 1740.

Werke: 1. *Innocentia praemotionis thomisticae*, Augsburg 1710. 2. *Apostolischer Trompetenstoss welcher zu Aneyfferung geistlichen Streits... in dem vor-nemmen Gottshauss dess hochadelichen Frauenstifts S. Georgii am Längsee in Cärnthen erschollen*. Klagenfurt 1716. 3. *Neu-apocalyptischer Engel Benedictus... durch eine Lob- und Ehrenred in den hochloblichen Herrenclaster Fiecht ad Pedem Montis S. Georgii vorgestellt*. Innsbruck 1717. 4. *Die in dem Hauss eines neutestamentalischen Obededomis wohnende seegenreiche Marianische Arche vor-gestellt in der berühmten Marianischen Walfahrtkirche dess löblichen Closters Waldrast*. Innsbruck 1718. 5. *Verwunderungswürdiger Beehrungsstreit zwischen Gott und denen zweyen aus dem hochberühmten Seraphischen Orden des H. Francis-ci von der strengen Observanz jüngst canoniziert und heilig gesprochenen Beichtigeren Priesterey und apostolischen Missionarien Jacobi de Marchia und Francisci Solani*. Innsbruck 1727. 6. *Continuatio chronicae Wilthinensis* (1719-1727) MS im St. Arch. Wilten. Nachrichten über Kalchschmidt bei GOOVAERTS I 431, GASSER, *Tirolisches Schriftstellerlexikon* II 144, WIMMER, *Verzeichnis* 43.

unter dem Titel *Innocentia praemotionis thomisticae* <sup>28)</sup> im Druck erscheinen. Diese Thesen hatte Kalchschmidt als Thema für eine öffentliche Schuldissertation ausersehen und seine zwei besten Schüler Kajetan Franck <sup>29)</sup> und Kasimir Grustner <sup>30)</sup> bestimmt, die aufgestellten Positionen unter seiner Leitung zu vertreten. Wie bei solchen Gelegenheiten üblich, übersandte Kalchschmidt sein Thesenbüchlein einige Tage vor der Disputation an den Metaphysikprofessor der Universität P. Johann Apach SJ <sup>31)</sup>, um ihn zur Teilnahme an der Veranstaltung einzuladen. Die Jesuiten empfanden die Thesen des Wiltener Chorherrn als eine Herausforderung, weshalb sie die Einladung unter Protest zurückwiesen. Gleichzeitig führten sie im Namen des P. Rek-

<sup>28)</sup> *Innocentia praemotionis thomisticae in collegio Wilthinensi canonicorum regularium sac. candidi et exempti ord. Praemonst. s. Norberti praeside R. D. Leopoldo Kalchschmidt eiusdem collegii Wilth. can. reg. professo et philosophiae professore ordinario propugnata et publicata a RR. FF. Caietano Franckh et Casimiro Grustner ibidem professis. Anno MDCCX mense julio die 17. Augustae Vindelicorum, litteris David Zachariae 1710, in 12<sup>o</sup>, pp. XII+87. Das Büchlein ist dem Reichsprälaten Martin IV. Ertle von Roth (1672-1711) gewidmet.*

<sup>29)</sup> Kajetan (Franz Josef Ignaz) Franck von Franckenberg, geb. zu Innsbruck 1689 (2. Okt.) als Sohn eines oberöstr. Regimentssekretärs. 1704/05-1706/07 erfolgreiches Philosophiestudium an der Univ. Innsbruck (HUTER-HAIDACHER, *Matrikel* I/2 n. 1797). Eintritt ins Stift, 1708 Profess. Im Kloster und auch auswärts vornehmlich als Philosophie- und Theologieprofessor mit Erfolg wirksam. Franck ist der Verfasser eines zweibändigen *Manuale theologicum* (Innsbruck 1724-25). Aufsehen erregte sein 1736 erfolgter Uebertritt zu den Serviten. Franck starb zu Wien i. J. 1747. GOOVAERTS I 265 f, HURTER, *Nomenclator*, IV 1336, GASSER I, 244, WIMMER, *Verzeichnis* 46, HAIDACHER, 114 ff.

<sup>30)</sup> Kasimir (Johann Franz Maria) Grustner v. Grustorff zu Reinsperg, wohl der am vielseitigsten begabte und gebildete Wiltener Chorherr jener Zeit. Ein hervorragender Sprachenkenner, klassischer Stilist und glänzender Kanzelredner, ein tüchtiger Gelehrter, Dichter, Musiker und Baudilettant. Geb. zu Eppan in Südtirol 1690, 29. Jul., machte die Humaniora zu Innsbruck, 1707 Eintritt in Wilten, 1708 Profess, 1710-14 am Kollegium Germanikum in Rom, wo er das Doktorat aus Philosophie und Theologie erwirbt. Dann Professor im Stift, Archivar, Seelsorger usw. Verfasser mehrerer theologischer Abhandlungen, von zahlreichen Gedichten und Predigten (im Druck erschienen). GOOVAERTS, I 334 f, GASSER, II 61, WIMMER, *Verzeichnis*, 47, N. GRASS, *Gelehrtenakademie*, 18, HAMMER, *Wilten*, 12; vgl. auch HUTER-HAIDACHER, *Matr.* I/2 nr. 2118 (wohl id. mit K. Gr.) über die verzweigte Familie der Grustner handelt R. GRANICHSTAEDTEN-CZERVA, *Meran Burggrafen und Burgherren*, Wien 1949, 99-102.

<sup>31)</sup> Vgl. HUTER-HAIDACHER, *Matrikel* I/2 XXV.

tor <sup>32)</sup> beim Prälaten Beschwerde, dass Kalchschmidt ihre Ordensdoktrin angreife und dessen Büchlein ausserdem die Druckerlaubnis fehle <sup>33)</sup>.

Was war geschehen? Kalchschmidt hatte mit seinen Thesen das Thema der thomistisch-molinistischen Kontroverse über die Lehre von der hinreichenden und wirksamen Gnade angeschnitten, den alten Streit also zwischen dem Dominikanerorden und der Gesellschaft Jesu, der — nach unentschiedenem Ausgang der berühmten Kongregationen *de auxiliis* unter Klemens VIII. und Paul V. — eine Zeitlang geruht hatte, um die Mitte des 17. Jahrhunderts aber im Zeichen Augustinus' mit neuer Heftigkeit entbrannt war <sup>34)</sup>.

Allem Anschein nach war es schon bei einer im Jahre zuvor in Wilten abgehaltenen Disputation zu einem dialektischen Zusammenstoss der beiden Auffassungen gekommen, indem der bereits erwähnte Jesuit P. Apach die thomistische *praemotio physica* angegriffen, dabei aber Widerspruch von seiten Kalchschmidts erfahren <sup>35)</sup>. Dieser Umstand dürfte den Wiltener Professor wohl

<sup>32)</sup> Damals P. Ernst Dorm. — DUHR, *Geschichte der Jesuiten in Deutschland*, IV/1 310 Anm. 1 u. ö., K. LECHNER, *Geschichte des Gymnasiums*, 200.

<sup>33)</sup> *Theol. Tgb.* 1710 VII 17. Die hier gegebene Darstellung des Thesenstreits stützt sich auf alle erreichbaren Quellen aus den Archiven des Klosters Wilten, der Universität Innsbruck, des Konsistoriums zu Brixen und aus der Tirolensienbibliothek des Museum Ferdinandeum Innsbruck.

<sup>34)</sup> Vgl. dazu G. SCHNEEMANN, *Entstehung und Entwicklung der thomistisch-molinistischen Kontroverse*, K. WERNER, *Der hl. Thomas v. Aquino*, III 380 ff, ferner die Darstellung in den bekannten kirchengeschichtlichen Werken von HERGENRÖTHER-KIRSCH, K. EDER und bes. PASTOR (XI 512-576 u. ö.). Eine sehr übersichtliche Zusammenstellung bietet WETZER-WELTES, *Kirchenlexikon*, III, 897-920.

<sup>35)</sup> Dies geht eindeutig aus der gegen Kalchschmidt gerichteten Beschwerde der Jesuiten hervor, wo es heisst: « Nempе Rev. Dominus philosophiae Professor [= Kalchschmidt] contentus non fuit, habuisse unam disputationem in eaque impugnataм praemotionem physicam majoribus litteris excusam satis libere (ad communem praesentium displicentiam defendisse), sed aliam insuper concertationem instituit, publico libello sententiam oppositam provocavit ». *Kons. Arch. Brixen, Fasz. Univ.* (unsign. Schreiben). Aus einer Notiz im Tagebuch d. philos. Fakultät erfahren wir, dass der Jesuit Apach es war, der gegen die thomistische Gnadenlehre polemisiert hatte: « ... Kalchschmidt qui antehac liberaliter traduxit scientiam mediam, edito libello de praemotione physica; immo in disputatione Wilthinae P. Joanni Apach praemotionem impugnanti ausus est dicere: argumentum istius esse puerile » (1714 V 11).

auch zur Herausgabe seiner Thesen mitveranlasst haben, wenn gleich er in seinem Büchlein darauf keinen Bezug nimmt.

Was bewog nun die Jesuiten zu ihrem Widerstand gegen die anscheinend harmlosen Schulthesen? Eine kurze Beleuchtung des Kalchschmidtschen Elaborates macht uns dies deutlich. Dem Wiltener Philosophiektor geht es — wie schon der Titel seiner Schrift andeutet — um die Verteidigung der Lehre von der physischen Vorausbewegung Gottes, näherhin also um den Erweis der Vertretbarkeit jener Lösung für das Problem des unfehlbaren Zusammenhanges zwischen dem Wirken der göttlichen Gnade und der Freiheit des menschlichen Willens, die von den Söhnen des hl. Dominikus und ihren Anhängern seit Báñez<sup>36)</sup> gegen die Lehre des Jesuiten Molina<sup>37)</sup> verfochten wird. Dass Kalchschmidt nicht den Ehrgeiz hatte, mit seinem bescheidenen Schriftchen einer theologischen Frage zu Leibe zu rücken, um die sich die grössten Theologen seit Jahrhunderten unter Aufbieten aller Gelehrsamkeit mühten, sondern seine Thesen aus rein schulischen Erwägungen zum Zwecke dialektischer Uebung zusammengestellt hatte, braucht nicht erst betont zu werden.

Praktisch genommen handelt es sich nur um eine Aufstellung der gebräuchlichsten Argumente für und wider das thomistische Gnadensystem, mit dem die jungen Kleriker vertraut gemacht werden sollten. Dabei fehlt es dem Verfasser allerdings durchaus nicht an apologetischem Ehrgeiz, der fast notwendig die Gegnerschaft der Jesuiten zur Folge haben musste. Einige in unserem Zusammenhang wichtig scheinende Momente seien hier herausgehoben.

Der Verfasser geht bei seinen Thesen so zu Werke, dass er — dem apologetischen Charakter der Abhandlung entsprechend —

Es kann sich hiebei nicht um die Disputation vom 17. Juli 1710 handeln, da an dieser kein Jesuit teilnahm (laut Theol. Tgb.); vgl. unten S. 117 Anm. 49.

<sup>36)</sup> Domingo Báñez OP (1528-1604), berühmter spanischer Theologe und Professor an der Universität Salamanca; gilt allgemein als der eigentliche Begründer der Lehre von der praemotio physica, des sogenannten Thomismus (im engeren Sinne). Vgl. *LThK*, I, 946 f (mit Lit.).

<sup>37)</sup> Luis de Molina SJ (1535-1600), Prof. in Coimbra und Evora; durch sein Werk *Concordia liberi arbitrii cum gratiae donis* (1598) Schöpfer des nach ihm benannten Molinismus, d. i. des vom Jesuitenorden gegen den « Thomismus » der Dominikaner verfochtenen Gnadensystems, dessen zentraler Begriff die scientia media ist. Vgl. *LThK*, VII, 261, 262 f. (m. Lit.).

beide Parteien personifiziert auftreten und ihre Argumente vorbringen lässt. Zunächst kommt der Molinist mit seinen Einwänden gegen die *praemotio physica* zu Wort: Sie widerspreche nicht nur der Hl. Schrift (pag. 7) und dem Tridentinum (p. 9), sondern begünstige auch den Calvinismus (p. 8) und mache — indem sie die Freiheit des menschlichen Willens aufhebe — folgerichtig Gott zum Urheber der Sünde (ebd.). Am Thomisten ist es nun, diese seit eh und je vorgebrachten Argumente zu widerlegen: « Datur *praemotio physica* absque eo, quod laedat libertatem aut Deum auctorem peccati constituat » (p. 10). Zur Bekräftigung dieser Behauptung bietet Kalchschmidt eine Reihe von theologischen Autoritäten auf, die den Thomismus auf ihre Fahnen geschrieben haben. Dazu gehören nach dem Dafürhalten des Autors nicht nur die Fürsten der Gottesgelehrtheit, der hl. Augustinus und Thomas v. Aquin mit der gesamten angelischen Schule, sondern sogar eine Anzahl namhafter Gelehrter aus der Gesellschaft Jesu. Unter diese thomistisch eingestellten Jesuiten rechnet Kalchschmidt u. a. den Kardinal Franz Toledo, die Theologen Benedikt Pererius, Henrico Henriquez, Claudius Tiphani (p. 10 f.)<sup>38)</sup>. Während die thomistische Gnadenlehre sich also von grössten Autoritäten herleite, sei die *scientia media* der Jesuiten einzig und allein auf Molina zurückzuführen, wie selbst der berühmte Kardinal Bellarmine bestätige (p. 11). Im folgenden sucht der Verfasser dann den Begriff der *praemotio physica* näher zu erläutern. Er nimmt dabei die aristotelische *causa prima* zu Hilfe und will nach dem Vorgang aller Thomisten die physische Vorausbewegung Gottes aus Thomas erweisen (p. 13 ff.). Ein eigenes Kapitel ist dem Problem der Vereinbarkeit dieser Lehre mit der Freiheit des menschlichen Willens gewidmet: « *Praemotio physica non laedit libertatem* » (p. 24). Diese Hauptschwierigkeit des thomistischen Systems « löst » der Autor einfach mit Hilfe der Formel: « *Sententia thomistica est conformis sententiae Augustini, ergo non tollit libertatem* » (p. 26). Zur Bekräftigung seiner Behauptung führt Kalchschmidt ein Breve Alexanders VI. aus dem Jahre 1663<sup>39)</sup> ins Treffen, das ihm zugunsten der physischen *Prädetermination* zu sprechen scheint. Nach einer weiteren Erörterung dieser Fragen kommt Kalchschmidt hinsichtlich der molinistischen Lehre endlich zur Folgerung: « *Certe Molinista aliud non evincit, quam quod ejus sententia propinquior sit propositioni ab Innocentio XI damnatae quae ita sonat: 'Deus donat nobis omnipotentiam suam' etc.* » (p. 46)<sup>40)</sup>. Wichtig ist dem Verfasser auch die Feststellung der Vereinbarkeit der tho-

<sup>38)</sup> Diese Jesuiten galten in der Tat schon zu ihrer Zeit neben anderen Theologen ihres Ordens als der thomistisch-augustinischen Richtung nabestehend. WERNER, *Thomas*, III 447.

<sup>39)</sup> Vgl. PASTOR, XIV/1, 465.

<sup>40)</sup> Vgl. DENZINGER-RAHNER, *Enchiridion Symbolorum*, 374 n. 1217 u. 1218.

mistischen Lehre mit den Definitionen des Tridentinums über die menschliche Willensfreiheit (p. 65 ff), während er den Molinisten das Recht bestreitet, sich gegen die *praemotio physica* auf das Konzil zu berufen (pag. 67). Hier schiesst Kalchschmidt in seinem Eifer über das Ziel, wenn er, bei Zurückweisung dieses dem Thomismus seit jeher gemachten Vorwurfes einer Verwandtschaft mit kalvinischen Ideen<sup>41)</sup>, den Stiel einfach umdreht und gegen den Molinismus denselben Verdacht ausspricht (p. 68 f)<sup>42)</sup>. Nachdem der Verfasser mit Behandlung weiterer Probleme die hauptsächlichsten Argumente zur Verteidigung seiner These vorgebracht hat, lehnt er es ab, auf fernere Einwände einzugehen, da dies nur einem Wiederkaufen von oftmals schon aufgewärmten Speisen gleichkomme (p. 75).

Somit ist das Büchlein Kalchschmidts eine wohl recht bescheidene, aber aufs ganze gesehen doch ziemlich sachliche und, abgesehen von ein paar unüberlegten Formulierungen und spitzen Wendungen<sup>43)</sup>, auch in sehr massvollem Tone geschriebene Apologie der thomistischen Gnadenlehre, natürlich ohne irgendeinen Anspruch auf Originalität, was eben schon in der Zwecksetzung als Schulthesen begründet ist. Die Jesuiten fanden jedoch Gründe genug für die strikte Ablehnung dieses Elaborates. Vor allem erregte es ihr heftiges Missfallen, dass Kalchschmidt seine Schrift nicht durch die theologische Fakultät hatte approbieren lassen, sondern mit der Druckerlaubnis seiner Ordensoberen sich begnügte<sup>44)</sup>. Das empfand man als einen schweren Verstoß gegen das von der Universität eifersüchtig gehütete Zensurrecht, durch welches die Jesuiten das gesamte theologisch-philosophische Schrifttum unter ihrer Kontrolle hatten, zum argen Missvergnügen

<sup>41)</sup> Vgl. SCHNEEMANN, 78 ff, WERNER, *Thomas*, III, bes. 432 ff.

<sup>42)</sup> Vgl. unten S. 124 Anm. 97. — Diese so völlig paradox klingende Behauptung ist durchaus keine Erfindung Kalchschmidts, sondern ist bei manchen Verfechtern des strengen Thomismus zu treffen. WERNER, 408.

<sup>43)</sup> Ausser den in der Beschwerde der Jesuiten angekreideten anstössigen Stellen finden sich in den Kalchschmidtschen Thesen hin und wieder Wendungen wie: «... vere jejuna est comparatio praedeterminationis cum vinculis...» (48), oder «quae est ridicula» (59 u. ö.) usw. Der Verfasser vermeidet jedoch peinlichst jede persönliche Polemik und unterlässt überhaupt jegliche Bezugnahme auf die Innsbrucker Theologenfakultät.

<sup>44)</sup> «Porro nullam in isthoc libello invenire est approbationem» heisst es in einer im Konsistorialarchiv Brixen befindlichen Beschwerdeschrift (undatiert, Fasz. Univ.), der auch die übrigen Klagepunkte entstammen.

der anderen, nichtprivilegierten Orden <sup>45)</sup>. Auch wollten sich die Verfechter der scientia media nicht Molinisten nennen lassen, denn dadurch könnten sie von Unwissenden mit dem zensurierten Erzketzer Michael Molinos in Beziehung gebracht werden <sup>46)</sup>. Dass Kalchschmidt die Argumente der Gegenseite einmal gelegentlich als « quotidiana molinistarum murmura » bezeichnete, nimmt man ebenfalls sehr ungnädig auf, und schon gar nicht vertragen die Jesuiten verständlicherweise die Zusammenstellung von Molinismus mit Luther und Calvin <sup>47)</sup>. Ganz bitterböse aber vermerkt es die Gegenseite, dass der Verfasser zur Bekräftigung seiner Auffassung u. a. auch die *Historiae Congregationum de auxiliis divinae gratiae* des französischen Dominikanertheologen JAKOB H. SERRY zitierte, die dieser unter dem Pseudonym Augustinus Le Blanc zu Brüssel hatte erscheinen lassen. Kalchschmidt hatte es sogar gewagt, diesen Gelehrten einen « auctor ab omnibus veritatem amantibus lectu dignissimus » mit etwas unbehutsamer Feder, wie der Stiftschronist Tschaveller bemerkt, zu nennen, « welches dan R. P. Apach ser übl genomen und mit grosem Geschrey geandtet hat » <sup>48)</sup>.

<sup>45)</sup> Die theologische Fakultät war bereits 1684 vom Brixner Fürstbischof mit der Besorgung der Bücherzensur betraut worden (PROBST, 86). So weit ich sehe, hatten es die Wiltener meist vermieden, ihre für den Druck bestimmten Abhandlungen der Fakultät zur Approbation vorzulegen und sich mit dem Vermerk « cum licentia superiorum et approbatione » begnügt. Auch die übrigen Orden suchten sich der Zensur durch die theologische Fakultät d. h. durch die Jesuiten möglichst zu entziehen, wofür das Fakultätstagebuch manches Beispiel bringt. Vgl. HAIDACHER 128 f. Anderwärts war es ähnlich. In Wien z. B. unterdrückten die Jesuiten die Disputationsthesen der Minoriten und versuchten sogar, ein allgemeines Verbot für die von den verschiedenen Orden seit jeher veranstalteten öffentlichen Disputationen zu erwirken. VEIT, 49 f.

<sup>46)</sup> « Vocat nos Molinistas, quale nomen magnum potest insciis scandalum ingenerare, quasi vero sequeremur Michaellem Molinos fulminatum haeresiarum ». So in der oben (Anm. 44) zit. Beschwerde. — Der spanische Priester Miguel de MOLINOS (1628-1696) war Hauptbegründer des extremen Quietismus. Sein *Geistlicher Wegweiser* wurde 1687 von Innozenz XI. zensuriert und er selbst in einem Kloster interniert. VEIT, 133 ff.

<sup>47)</sup> Wie oben Anm. 44. Vgl. dazu Anm. 42.

<sup>48)</sup> TSCHAVELLER, *Continuatio annalium Wilthinensium*, fol. 54. In der zit. Beschwerde der Jesuiten gegen Kalchschmidt heisst es u. a.: « Confirmat suam sententiam ab Augustino Le Blanc et licet hic larvatus Augustinus in integram religionem sit pessime injurius... Non ignoravit, quod hanc laudem alii aegerrime ferant, eam tamen in tertio iterum loco nequaquam provocatus Le blancio attribuit ». *Kons. Arch. Fasz. Univ.* — Näheres dazu siehe unten.

Bei dieser Sachlage ist es verständlich, dass die Jesuiten geschlossen der Wiltener Disputation fern blieben <sup>49)</sup>, die jedoch ungeachtet ihres Protestes am vorgesehenen Tag ohne Störung vor sich ging <sup>50)</sup>.

In diesem Zusammenhang wäre es sicher wünschenswert, näheres über die in Wilten dozierte Theologie zu erfahren. Welcher theologischen Richtung hing man dort seit altersher an? Wie und seit wann kam man zum Thomismus? Die Beantwortung solcher Fragen muss, sofern sie bei der Dürftigkeit des Materials überhaupt möglich ist, von theologischer Seite geschehen. Es seien jedoch einige Bemerkungen gestattet. Bekanntlich haben die Prämonstratenser keine eigene Schulautorität aufzuweisen wie etwa die Dominikaner, Minoriten und andere Orden. Sie waren daher schon immer auf Anlehnung an eine der herrschenden Richtungen angewiesen. So schlossen sich, wie es scheint, die meisten Prämonstratenser dem Aristotelismus und Thomismus dominikanischer Prägung an <sup>51)</sup>. Es darf daher mit gutem Grund vorausgesetzt werden, dass auch in den Ordensniederlassungen der deutschen und österreichischen Lande die Theologie ganz im Sinne des hl. Thomas gelehrt wurde.

Im Jahre 1641 veröffentlichte der damals im oberösterreichischen Stifte Schlögl als Philosophieprofessor wirkende Wiltener Chorherr NORBERT BRADIZ <sup>52)</sup> eine Abhandlung unter dem Titel: *Philosophia naturalis peripatetica ductore et doctore angelico D. Thoma de Aquino fidelissimo Aristotelis et discipulo et interprete* <sup>53)</sup>. Im Vorworte bekennt der Verfasser sich mit der ganzen Ordensfamilie nachdrücklichst zur Schule des Aquinaten <sup>54)</sup>. In der

<sup>49)</sup> *Abt-Tgb.* 1710, VII. 17.

<sup>50)</sup> « Nullus ex nostris comparuit in disputatione publica » vermerkt der Jesuit P. Franz Gaun im *Theol. Tgb.* 1710, VII. 17.

<sup>51)</sup> HUBER, *Spanien*, 363.

<sup>52)</sup> Vgl. oben S. 106 Anm. 6.

<sup>53)</sup> Gedruckt bei Christoph Katzenberger in Salzburg, pp. 157 in 4<sup>o</sup>.

<sup>54)</sup> « Nec aegre ultro feras me Thomistam agere, sum etenim et merito, ne dum, ut loquar cum P. Benedicto Pererio Soc. Jesu in praefatione Physices, quia D. Thomam eximium philosophiae decus et splendissimum theologiae lumen firmissimumque columen, prae caeteris miramur et colimus: verum etiam quia cum ejus familia Praemonstratensium Mariana nostra cognationem spirituales et vivendi statutorum norma et religiose militandi sub eadem contraxit regula Augustiniana, ut unanimes habitemus ».

Gnadenlehre waren die Prämonstratenser — wenigstens in verschiedenen Zirkarien — ausdrücklich auf die Meinung des hl. Augustinus verpflichtet <sup>55)</sup>, dessen Ansicht jedoch dem thomistischen System sehr nahe kommt. Wie es sich im einzelnen in den verschiedenen Abteien damit verhält, bedürfte jeweils einer besonderen Untersuchung. Es scheint, dass der Augustinismus vor allem in den französischen und belgischen Klöstern <sup>56)</sup>, sowie in den mit diesen vielfach in enger Beziehung stehenden böhmischen Abteien herrschend war <sup>57)</sup>. In Wilten vertrat man jedenfalls, wie die Thesen Kalchschmidts beweisen, wenigstens zu jener Zeit nicht die augustinische *delectatio victrix* sondern die thomistische *praemotio physica*. Seit wann dies der Fall ist, lässt sich leider nicht feststellen, wohl aber kann man vermuten woher dies kam.

Die Wiltener Lektoren erhielten in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ihre Ausbildung vornehmlich an den Universitäten Dillingen und Ingolstadt, den Hochburgen der deutschen Jesuitenscholastik <sup>58)</sup>. Seltener hingegen wurde die Benediktineruniversität in Salzburg aufgesucht <sup>59)</sup>. Auch an römischen Kollegien machten einige Wiltener wenigstens teilweise ihre Studien <sup>60)</sup>. Im letzten Viertel des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts kommt als akademische Ausbildungsstätte für Wilten praktisch überhaupt nur mehr die neugegründete Universität Innsbruck in Betracht <sup>61)</sup>. Da an dieser Hochschule, an der zu jener Zeit immerhin eine erkleckliche Anzahl von Wiltener Professoren ihre theologische Ausbildung erhielt <sup>62)</sup>, wie an allen Jesuitenschulen in Bezug auf die Gnaden-

<sup>55)</sup> GRASSL, *Der Praemonstratenserorden*, 82.

<sup>56)</sup> Vgl. WEYNS, *De Brabantse Norbertijnen en het Jansenisme*, 5 ff.

<sup>57)</sup> Vgl. HUBER, *Stift Tepl*, AP, XXVI, 49, 50.

<sup>58)</sup> Vgl. HAIDACHER, 9 ff. Die auf S. 10 gegebene Zusammenstellung lässt sich nach genauerer Durchsicht der Universitätsmatrikeln noch wesentlich ergänzen.

<sup>59)</sup> Ebd.

<sup>60)</sup> Ebd. 10 f. Am Generalstudium der Dominikaner am Thomaskolleg S. Maria sopra Minerva ist als einziger Wiltener der nachmalige Abt Andreas Mayr für kurze Zeit nachweisbar (ca. Nov. 1613 - Mai 1614).

<sup>61)</sup> Von anderen Universitäten wurde nur Dillingen noch in einem einzigen nachweisbaren Fall (E. Schluderpacher 1706/07) und das Kollegium Germanikum in Rom (Grustner 1710/14; Fenner 1733/37), durchwegs Studienzentren der Gesellschaft Jesu, aufgesucht.

<sup>62)</sup> In der Zeit von 1675-1707 wurden vom Stift Wilten 25 Chorherren allein

lehre selbstredend ausschliesslich die Doktrin Molinas vorgetragen wurde, kann es sich beim Wiltener Thomismus nur um eine bewusst gepflegte Haustradition handeln, auf welche die Bildung der Klosterlektoren bei den Jesuiten also keinen Einfluss hatte. Es ist daher mit gutem Grunde anzunehmen, dass diese Tradition von Salzburg, dem Strahlungszentrum des Thomismus im österreichisch-süddeutschen Raume, wenn schon nicht übernommen, so doch stärkste Impulse empfing. Gerade zu der Zeit, da der italienische Benediktiner Mariani an der Salzburger Universität den Thomismus einführte <sup>63)</sup>, kamen die ersten Professoren aus Wilten dorthin zum Studium <sup>64)</sup>. Dies blieb sicherlich nicht ohne Einfluss auf die Schultheologie im Stifte, fand doch gerade von Salzburg her der Thomismus auch in den süddeutschen Benediktinerklöstern Eingang. Ungleich stärker aber dürfte die von der Salzburger Hochschule ausgehende literarische Wirkung einzuschätzen sein, da ja zur Zeit der Hochblüte des Salzburger Thomismus im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts längst kein Wiltener Kleriker mehr dort seine Studien machte <sup>65)</sup>. Eine Ueberprüfung der von Kalchschmidt in seinen Thesen vornehmlich herangezogenen Autoren bestätigt diese Vermutung, die durch einen Blick in die alten Bibliothekskataloge des Stiftes noch kräftig unterstrichen wird <sup>66)</sup>. Neben anderen mehr oder weniger bekannten Thomisten <sup>67)</sup> zieht der Autor mit Pla-

sowie zum Studium der scholastischen Theologie an die Innsbrucker Universität gesandt. Vgl. HAIDACHER 14.

<sup>63)</sup> V. REDLICH, *Die Salzburger Universität als Kulturerscheinung*, 83. Zum Salzburger Thomismus siehe ferner GRABMANN, *Geschichte der kath. Theologie* 164 ff; MITTERMÜLLER, *D. Bened. Univ. Salzburg u. d. hl. Thomas*: St MBen O. V (1884) I, 122 ff; II, 73 ff.

<sup>64)</sup> Als erster der bereits erwähnte N. Bradiz um 1625 (nach WIMMER, *Verzeichnis* 30, s. auch GOOVAERTS, IV, 254), später Wilh. Bliemel, Franz Zeyr, Christ. Altstetter, Hier. Premb. Bis auf den letzten sind die Genannten in der Matrikelausgabe von Redlich, die erst mit dem Jahre 1639 einsetzt, nicht enthalten. Vgl. HAIDACHER 10 f.

<sup>65)</sup> Nach H. Premb, der 1658 Theologie und Kirchenrecht inskribierte, wurde m. W. kein Wiltener mehr nach Salzburg zum Studium geschickt.

<sup>66)</sup> Hiefür kommt vor allem der unter Abt Freninger (1851-76) erneuerte alte Katalog in Frage (Wilten, Stiftsbibliothek).

<sup>67)</sup> Oefters scheinen auf: Die Dominikaner Johannes Ferler (gest. 1735), Heinrich Hilden (1625-82) und Seb. Knippenberg (1644-1733), der Hradischer Prämonstratenser Nik. Dirig (Dirius), der französische Dogmatiker und Exeget Franz Sylvius (1581-1649) u. a. m.

zidus Renz sen.<sup>68)</sup> und Ludwig Babenstuber<sup>69)</sup> zwei Hauptvertreter der Salzburger Schule heran. Ja sein Gegner Weinzierl macht dem Wiltener Chorherrn geradezu den Vorwurf, seine Thesen von Babenstuber abgeschrieben zu haben<sup>70)</sup>. Und in den Rängen der Stiftsbibliothek finden wir u. a. auch die hervorragendsten Darstellungen des thomistischen Lehrsystems aus der Feder der Salzburger Benediktinertheologen Reding, Paul Mezger und des bereits genannten Babenstuber, deren Werke zu den besten Leistungen auf diesem Gebiete überhaupt zählen<sup>71)</sup>. Es ist auch nicht zu übersehen, dass der Thomismus in den zahlreichen Studienhäusern der thomistisch ausgerichteten Ordensgemeinschaften einen soliden Rückhalt fand. Die Dominikaner z. B. verfügten über solche Lehranstalten — um nur die wichtigsten und nächstgelegenen zu nennen — in Bozen, Kempten, Augsburg, Landshut, Graz, Wien usw. Am Bozner Studium Generale, das sogar bis in die thesesianische Zeit das Recht der Doktorkreierung besass und eine beachtliche literarische Tätigkeit entfaltete<sup>72)</sup>, lehrte u. a. auch der namhafte, von Kalchschmidt wiederholt zitierte Thomist P. Johannes Ferler<sup>73)</sup>. Nicht zu vergessen sind auch die vielen Benediktinerklöster, die wie bereits bemerkt, unter dem Einfluss der Salzburger Universität ganz thomistisch ausgerichtet waren<sup>74)</sup>. So steht Wilten mit seinem Thomismus durchaus nicht isoliert da, sondern in lebendiger Verbindung innerhalb einer theologischen Richtung, die zwar von den offiziellen Kathedern der umliegenden Universitäten (Innsbruck, Dillingen, Ingolstadt, Graz, Wien) verbannt war, aber als Neben- und Unterströmung doch ein reiches Leben entfaltete.

Die Disputation über die praemotio physica war, wie bereits angemerkt, planmässig verlaufen. Die Jesuiten waren jedoch nicht gewillt, einen solchen von ihnen als feindselig empfundenen Schritt unwidersprochen hinzunehmen und bereiteten daher einen Gegen-

<sup>68)</sup> Vgl. GRABMANN, 194; HURTER, IV, 1334 Anm. 1.

<sup>69)</sup> Vgl. GRABMANN, 194; REDLICH, *Salzburger Benediktiner-Universität*, 83; SATTLER, *Collectaneen-Blätter*, 248 ff.

<sup>70)</sup> *Scientia media* p. 94.

<sup>71)</sup> GRABMANN, 194 u. 165. MITTERMÜLLER, St. MBen O. V/1, 127, 135, 139.

<sup>72)</sup> Vgl. A. DÖRRER, *Etschländer Buchwesen und Geistesleben*, 24 f.

<sup>73)</sup> Ferler war übrigens auch in Graz, Landshut und Augsburg lange Jahre als Lektor tätig. HURTER, IV, 1048.

<sup>74)</sup> GRABMANN, 164.

schlag vor. Vorerst aber blieb alles bis in den Beginn des folgenden Jahres 1711 ruhig und nur das konsequente Fernbleiben der Patres Professoren von den Disputationen im Kloster und der Wiltener Chorherren von jenen an der Universität <sup>75)</sup> lässt erkennen, dass etwas nicht in Ordnung war.

Unter dem 6. Februar 1711 meldet das Tagebuch der theologischen Fakultät: « Eo die circa primam consultum habuit sacra facultas propter opusculum, quod R. D. Franciscus X. Weinzierlin sacerdos composuit, et non tantum in lucem edere, sed et publice in aula defendere cogitat illas Wilthinenses theses de praemotione physica refutaturus... ». In dieser Fakultätssitzung erhielt der genannte Weinzierl <sup>76)</sup>, ein junger Weltpriester aus Feldkirch, durch mehrheitlichen Beschluss die Erlaubnis zur öffentlichen Disputation über seine gegen die thomistischen Thesen des Wiltener Chorherrn Kalchschmidt gerichtete Kontroversschrift <sup>77)</sup>. Wenig später erteilte der Dekan der theologischen Fakultät, Professor Johann Ev. Summer, ein Landsmann Weinzierls <sup>78)</sup>, dem

<sup>75)</sup> In den einschlägigen Quellen ist jedenfalls von einem gegenseitigen Disputationsverkehr, der sonst immer sorgfältig verzeichnet wird, für diese Zeit nichts zu finden.

<sup>76)</sup> Franz Xaver Fidelis Weinzierl (heute ist diese Namensform gebräuchlich) geb. 1685, 12. Dez. in Feldkirch, studierte an der Innsbrucker Universität in den Jahren 1704-1706 Philosophie und errang den Magistergrad (HUTER-HAIDACHER, *Matrikel*, I/2 n. 4060). Zu gleicher Zeit auch Hörer der Moraltheologie (*Matr. fac. theol.*), dann Studium d. scholast. Dogmatik (*Matr. fac. theol.*, 1706-10) des kanonischen und zivilen Rechts. Weinzierl stellte sein Talent wiederholt in öffentlichen Disputationen unter Beweis. Am 7. Juli 1706 defendierte er *Conclusiones philosophicae* (FB 3331, vgl. Phil. Tgb. zu diesem Dat.) und im J. 1709 trat er in einer kirchenrechtlichen Disputation *De pactis* (FB 3496) hervor (Jur. Tgb. 1709 VII 19). Auch bei theologischen Uebungen hatte er sich schon glänzend bewährt (*Theol. Tgb.*, 1709. II 27, s. auch *Matr. fac. theol., scholast. Theol.*, 1709/10, IV. Jg.). W. promovierte 1711 5. Jun. zum Dr. theol., wurde später Pfarrer von Tosters in Vorarlberg und starb bereits am 22. Okt. 1716. Von Weinzierls vier Brüdern, die gleichfalls dem geistlichen Stand angehörten, war der älteste, Johann Kaspar, 1701 bis 1705 Prof. der Kontroverstheologie an der Innsbrucker Universität. Von Johann Andreas, dem jüngsten Bruder sind gedruckte *Conclusiones theologicae de Deo sciente*, Innsbruck 1715, vorhanden (FB). Einige Angaben über die Gebrüder Weinzierl bringt A. LUDEWIG, *Die am Feldkircher Lyzeum im 17. und 18. Jh. studierende Jugend*, 116.

<sup>77)</sup> *Scientia Dei media contra Innocentiam praemotiois thomisticae publicatam et propugnatam ad sublimius theologiae forum appellans etc. Oeniponti, typis haeredis J. Chr. Wagner MDCCXI.* pp. 117, in 8° (FB 1521 n. 3).

<sup>78)</sup> Weltpriester und Prof. der Hl. Schrift. Vgl. DE LUCA, *Journal d. Literatur und Statistik*, Anhang 63.

Autor die erbetene Druckerlaubnis für seine Schrift <sup>79)</sup>. Da auch der Rektor mit seiner Genehmigung nicht zurückhielt <sup>80)</sup>, stand der Disputation, die für den 27. Februar angesetzt war, nichts mehr entgegen.

Schon war man an der Alma mater zur feierlichen Handlung gerüstet und alles sah mit gespannter Erwartung dem Ereignis entgegen <sup>81)</sup>. Bereits eine Woche vor dem für die Disputation vorgesehenen Tag hatte Weinzierl alle Theologieprofessoren und die Dekane der übrigen Fakultäten zur Veranstaltung eingeladen; auch Kalchschmidt, seinem literarischen Gegner, liess er ein Exemplar der Thesen zukommen mit der Einladung, bei der Disputation als Opponent zu fungieren. Kalchschmidt lehnte natürlich ebenso ab <sup>82)</sup> wie es die Jesuiten ihm gegenüber im Vorjahre getan hatten <sup>83)</sup>. Doch die Wiltener liessen es nicht bei diesem passiven Protest bewenden, sondern holten ihrerseits zu einer Gegenaktion aus, als man an der Universität ganz und gar nicht mehr damit rechnete <sup>84)</sup>. Wohl erhob — nach Darstellung des Stiftschronisten — Abt Gregor von Wilten <sup>85)</sup>, gleich nachdem man dort das Weinzierlsche Elaborat zu Gesicht bekommen hatte, beim Rektor des Jesuitenkollegs <sup>86)</sup> dagegen Beschwerde und ersuchte

<sup>79)</sup> *Theol. Tgb.*, 1711. II. 12.

<sup>80)</sup> Ebd.

<sup>81)</sup> Wie sehr dies der Fall zeigt ganz deutlich die Reaktion auf das Verbot der Disputation; vgl. unten S. 127.

<sup>82)</sup> *Theol. Tgb.*, 1711. II. 27.

<sup>83)</sup> Vgl. oben S. 112.

<sup>84)</sup> *Theol. Tgb.*, 1711. II. 27. Vgl. nächste Anm.

<sup>85)</sup> Gregor (Wilhelm) v. Stremer zu Stromburg, einer der bedeutendsten Aebte von Wilten. Geb. zu Eppan in Südtirol 1662, 11. Nov., Student der Philos. an der Univ. Innsbruck 1679/80 und nach Eintritt ins Stift (1680) wiederum 1682-84, Mag. d. Philos. (*HUTER, Matrikel*, I/1 n. 2406 u. 2407), dann (1684-88) Studium d. Theol. an derselben Univ. (*Matr. fac. theol.*), das er ebenfalls mit ausgezeichnetem Erfolg absolviert. Im Kloster zunächst als Lektor, dann als Prior tätig, 1693 zum Abt gewählt, 1701/02 Generalvikar der bayrischen Zirkarie. Unter seiner Leitung nahm Wilten einen grossartigen Aufschwung, der Konvent verdoppelte sich, Disziplin und Studienwesen standen auf beachtlicher Höhe, sodass auswärtige Klöster Wiltener Konventualen als Prioren, Novizenmeister und Professoren anforderten. Stremer machte sich auch als Bauherr verdient (Konvent und Abtei). Er starb im Jahre 1719 im Alter von erst 58 Jahren. ZACHER, 704 f; GOOVAERTS, II, 214 f; WIMMER, *Verzeichnis*, 37; SZÁNTÓ, 178 ff; HAIDACHER, 16 f, 31 ff.

<sup>86)</sup> Vgl. oben S. 112 Anm. 32.

diesen, die bewussten Thesen als eine Ursache künftiger Zwistigkeiten zu supprimieren<sup>87)</sup>. Da dieser Schritt aber nicht zum Ziele führte, besannen sich die Wiltener auf wirksamere Möglichkeiten. Noch am Abend des 26. Februar, dem Vortag der Disputation also, erschien der Prälat persönlich zusammen mit Kalchschmidt beim bevollmächtigten Gubernator der vorder- und oberösterreichischen Länder, Karl Philipp von Pfalz-Neuburg<sup>88)</sup>, um eine behördliche Suspension der Disputation zu erreichen<sup>89)</sup>. Dem Gubernator gegenüber brachte Abt Stremer eine Reihe von Einwänden gegen die Abhaltung der Thesendisputation zur Geltung<sup>90)</sup>:

Erstens verstosse das Werk Weinzierls nach unparteiischem Urteil gegen die guten Sitten, weil darin allgemein geachtete Männer und öffentliche Professoren angegriffen werden, « indem man selbe nit scheuchet mendaces, criminatores, imbecilles in studiis etc. zu schmähen... ». Zweitens sei bekannt, dass die Patres Societatis von der höheren geistlichen Obrigkeit ausdrücklich verpflichtet worden waren, gegen das vor einem Jahre von Wiltener ohne jede beleidigende Absicht herausgegebene Büchlein keine Gegenschrift zu veröffentlichen<sup>91)</sup>, zumal dieses « Verspott » (d. h. die Thesen Weinzierls) nur zur Zerstörung der bestehenden Har-

<sup>87)</sup> TSCHAVELLER, *Continuatio*, f. 54. — Hier gehen die Berichte der Quellen auseinander. Während Tschaveller von einem sofortigen Protest des Prälaten beim P. Rektor S. J. spricht, heisst es im Tagebuch d. theol. Fak. (1711. II. 27) ausdrücklich: « Nullus dubitabat pridie, id est 26. febr., quin statuto die, nempe 27 certo sit habenda disputatio, cum prorsus nihil hactenus fuerit motum in contrarium usque ad vesperem praefati diei 26., quo Rev. Abbas Wiltinensis ecclesiae instantiam fecit... apud Serenissimum... Gubernatorem... » Es wäre aber denkbar, dass der Tagebuchschreiber, Prof. Summer, als Nicht-Jesuit keine Kenntnis von einem Schritte des Prälaten beim P. Rektor hatte. Von einem solchen ist jedoch auch aus den — für jene Zeit allerdings recht spärlich fliessenden — Tagebuchaufzeichnungen des Abtes nichts zu entnehmen.

<sup>88)</sup> Sohn des Kurfürsten Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg, wurde 1704 als Schwager Kaiser Leopolds von diesem zum Gouverneur von Tirol ernannt, kam aber erst 1707 nach Innsbruck, wo er bis 1717 residierte und eine glänzende Hofhaltung entfaltete. F. WALTER, *Mannheimer Geschichtsblätter*, XXIX (1928) 27-46. J. EGGER, *Geschichte Tirols*, II (Innsbruck 1876) 515 ff.

<sup>89)</sup> *Abt-Tgb.*, 1711, II. 26; *Theol. Tgb.* 1711, II 27; TSCHAVELLER, *Continuatio*, f. 54.

<sup>90)</sup> Auf die mündliche Vorsprache liess der Prälat wenige Tage später eine schriftliche Eingabe an den Gubernator folgen, um die inzwischen vorgebrachten Gegenvorstellungen der theol. Fakultät zu entkräften. Undat. Brief im St. Arch. L. 15 G n. 2.

<sup>91)</sup> Von einem solchen Verbot lassen die mir vorliegenden Quellen nichts erkennen.

monie und zur Herausforderung erbitternder Gegenschriften geeignet sei. Drittens sei es an sich schon verdächtig, dass die Thesen von einem ausländischen Priester <sup>92)</sup> stammen, der ganz und gar nicht würdig sei, den heiligen Frieden zwischen so vielen Institutionen zu zerstören. Und das wäre die fast notwendige Folge einmal mit den Universitäten Padua <sup>93)</sup> und Salzburg <sup>94)</sup>, dann aber auch mit vielen Privatstudien <sup>95)</sup>, besonders jedoch zwischen den Orden der Jesuiten, Dominikaner, Benediktiner und Prämonstratenser. Uebrigens sei auch die Behauptung unwahr, dass Wilten der Universität das Recht streitig machen wolle, einen Baccalaureus zur öffentlichen Thesendisputation ohne Präses zuzulassen <sup>96)</sup>. Er habe als Abt nur des geistlichen Friedens und seiner Gemeinschaft zuliebe gegen das « mehr schwächische (und) famose als doctrinalische Libell » Einspruch erhoben. Es sei ihm übrigens nicht eingefallen, das besagte Opus einer Ketzerei zu bezichtigen, wie sich dies die Gegenseite herausnehme, sondern man habe nur festgestellt, dass es den guten Sitten widerstreite und ein Zunder ewiger Feindschaft und Missstimmung sei, was jeder Unvoreingenommene erkennen wird. Weiters legt der Prälat in seiner Eingabe an den Gubernator Wert auf die Feststellung, dass man in den Kalchschmidtschen Thesen die gegenteilige Ansicht nicht einfach des Calvinismus geziehen habe, sondern es sei vielmehr « nur defensive angemerkt worden, dass consideratis considerandis die widrige Sentenz mehr scheine eine Bewandtschaft mit dem Calvinismo zu haben » <sup>97)</sup>. Dass Kalchschmidt den Augustinus Le Blanc mit rühmenden Worten zitiert hat, sei nicht aus Hass [gegen

<sup>92)</sup> Da Weinzierl aus Feldkirch stammte, war er Angehöriger der Diözese Chur. Zur damaligen Diözesaneinteilung vgl. F. DÖRRER: *Tiroler Heimat* XVII (1953) 41-74.

<sup>93)</sup> An dieser Universität war die thomistische Richtung in der Theologie geltend, vertreten vor allem durch den bereits genannten Dominikaner J. H. Serry (seit 1697). Vgl. unten.

<sup>94)</sup> Ueber den Salzburger Thomismus siehe oben S. 119 f.

<sup>95)</sup> Vgl. oben S. 120.

<sup>96)</sup> Von seiten der Universität wurde dem Gubernator gegenüber das Vorgehen Wiltens als Neid interpretiert. Vgl. die Beschwerdeschrift d. Univ. v. 3. III. 1711, *Kons. Arch. Fasz. Univ.*

<sup>97)</sup> Schon seit den ersten Auseinandersetzungen der beiden Systeme wurde der thomistischen Gnadenlehre eine Verwandtschaft mit dem Calvinismus nachgesagt (SCHNEEMANN, 78 f, 82, 97). Umgekehrt gab es aber auch strenge Thomisten, die dem Molinismus diesen Vorwurf machten (Vgl. oben S. 115 Anm. 42). Ihr Urteil macht sich Kalchschmidt in etwa zu eigen: « Viderit proin Molinista an non forte in suo systemate et recenti stemmate arctiorem cum Calvinismo et Lutheranismo affinitatem contrahat, utpote cum scientia media videatur magis convenire cum principiis Calvini et Lutheri ». *Innocentia* p. 68 f, vgl. auch WERNER, Thomas, III, 408.

die Jesuiten] geschehen, sondern der Chorherr habe dieses Lob dem Werke eines anderen vornehmen Theologen, das zu Olmütz mit Lizenz des dortigen Ordinarius erschienen war, entnommen<sup>98)</sup>. Abschliessend ersucht der Abt den Statthalter, er möge die Anstossung der Wiltener Thesen durch « obbedachte Calumnien » und die spöttische Injurierung seines wie auch anderer Orden nicht nur gebührend bestrafen, sondern auch den « Autor dieses famosen Büchls zur Recantation und aller Satisfaction » anhalten. Der Weinzierliche Traktat möge durch ein unparteiisches Forum, sei es durch den Bischof von Brixen oder sonst jemanden geprüft werden, damit so der « Effectus gottliebender Justitiae, Friede und Einigkeit, Ehr und Reputation erhalten werden möge ».

Durch diese Einwände — die Gegner nennen es « Anschwärzung » — vermochte der Wiltener Prälat den Gubernator zu überzeugen, dass eine Untersagung der Disputation bis zur Ueberprüfung der Thesen von unparteiischer Seite ratsam sei<sup>99)</sup>.

Die Wiltener dürften diesen Erfolg nicht zuletzt ihrem guten Einvernehmen mit einigen hochgestellten Persönlichkeiten aus der nächsten Umgebung des Fürsten zu verdanken haben<sup>100)</sup>. Unter diesen tritt der Obersthofmeister Graf von Globen<sup>101)</sup> ganz besonders hervor. Der Gubernator liess noch am gleichen Abend den

<sup>98)</sup> Nach Angabe der Wiltener besass die Klosterbibliothek damals die *Historiae Congregationum* des Serry gar nicht. Da das Werk aber nach Ausweis des alten Katalogs in der Stiftsbibliothek vorhanden war, dürfte es wohl erst zu einem späteren Zeitpunkt erworben worden sein. — Bei dem zu Olmütz herausgekommenen Werk, aus dem Kalchschmidt den Lobspruch auf Serry entnommen hat, dürfte es sich wahrscheinlich um die *Theses ex universa theologia scholastica* des Hradischer Prämonstratensers Nikolaus DIRIG handeln, die 1702 zu Olmütz erschienen und dem Weihbischof Vitus Seipel, Abt von Strahov, gewidmet waren. Vgl. GOOVAERTS, I, 195.

<sup>99)</sup> *Abt-Tgb.*, 1711. II. 26; *Phil. Tgb.* z. gleichem Dat.

<sup>100)</sup> Allem Anscheine nach war auch der Gubernator selbst dem Stifte wohlgesinnt. Dort hatte er gleich bei seiner Ankunft in Tirol i. J. 1707 für einige Tage Aufenthalt genommen und auch späterhin beehrte er das Kloster nicht selten mit seinem Besuche, ja er liess sogar eine seiner Töchter vom Prälaten taufen (*Abt-Tgb.*, 1709. VI. 10). Es wäre jedoch verfehlt in dieser Einstellung des Gubernators im Hinblick auf die den Wiltenern gewährte Suspension der Weinzierlischen Thesen eine einseitige Parteinahme zugunsten des Stiftes sehen zu wollen, da doch die überaus grosse Geneigtheit dieses Fürsten der Gesellschaft Jesu gegenüber bekannt ist. Vgl. Anm. 102.

<sup>101)</sup> Nach dem übereinstimmenden Bericht der Fakultätstagebücher bedienten sich die Wiltener in dieser Sache der Vermittlung dieses Grafen Globen (Kloben), mit dem sie anscheinend auf recht gutem Fusse standen. Der Genannte war

Rektor des Jesuitenkollegiums durch seinen Beichtvater P. Anton Mettler SJ <sup>102)</sup> verständigen, er möge keinen Jesuiten zur Disputation schicken, ja man wünsche von seiten der Behörde überhaupt deren Suspension <sup>103)</sup>. Der P. Rektor schob jedoch geschickt die Angelegenheit von sich ab, indem er erklärte, die Disputation sei Universitätssache, weshalb deren Absage nicht ihm, sondern allein dem Rektor Magnificus zustehe <sup>104)</sup>. Dieser — der Medizinprofessor Weinhart <sup>105)</sup> — war aber inzwischen bereits durch den Sekretär Vogl vom Mandat des Pfalzgrafen in Kenntnis gesetzt worden, damit er der theologischen Fakultät die angeordnete Suspendierung der Disputation anzeige, da das Werk des Weinzierl ungenügend approbiert und voller Beschimpfungen sei, ja sogar die Entstehung einer Häresie befürchten lasse <sup>106)</sup>.

Hiedurch fühlte sich natürlich ganz besonders die theologische Fakultät, deren Dekan das Büchlein als « dem wahren Glauben und den guten Sitten nicht zuwider » <sup>107)</sup> approbiert hatte, in ihrer Ehre gekränkt <sup>108)</sup>. Sie entsandte daher sogleich ihren Dekan zum

nach dem Zeugnis der Abttagbücher nicht nur wiederholt im Stift zu Gast, sondern liess auch einem Sohn vom Prälaten die Taufe spenden (*Abt-Tgb.* 1712, VIII. 8). Globen stammte aus Schlesien und war mit dem Gubernator nach Tirol gekommen. Vgl. über ihn PÖLLNITZ, *Mannheimer Geschichtsblätter*, 1926, 241 ff.

<sup>102)</sup> Ueber diesen Jesuiten konnte ich leider nichts Näheres feststellen. — Wie bei kath. Herrscherhäusern damals allgemein üblich, wählte auch der Pfalzgraf Karl Philipp seine Beichtväter aus der Gesellschaft Jesu, der er, wie bemerkt, ausserordentlich zugetan war (Vgl. DUHR, IV/1, 40, 151, 171, 174, 176 u. ö.). Auch die Gemahlin des Gubernators besass in P. Johannes Juskiewicz einen Seelenführer aus dem Jesuitenorden (*Phil. Tagb.* 1709, VII. 27. Ueber Juskiewicz s. DE BACKER-SOMMERVOGEL, *Bibliothèque de la Compagnie de Jésus*, IV, 892). Sein Wohlwollen für die Sozietät stellte der Fürst u. a. auch bei seinem Abschied von Innsbruck unter Beweis, als er dem dortigen Kollegium bare 20.000 Gulden zum Geschenke machte. WALTER, 43.

<sup>103)</sup> *Phil. Tgb.* 1711, II. 26.

<sup>104)</sup> Ebd.

<sup>105)</sup> Ferdinand Karl Weinhart zu Thierburg und Vollandsegg, Prof. d. medicin. Institutionen, ein um seine Fakultät höchst verdienter Gelehrter, gest. 1716. DE LUCA, *Anhang*, 54; PROBST, 97.

<sup>106)</sup> So legen die Ephemeriden der theol. Fak. (1711, II. 27) den Inhalt des pfalzgräflichen Mandates dar. In Wilten empfand man das als Unterstellung falscher Beweggründe und nahm dagegen Stellung. Vgl. oben S. 124 ff.

<sup>107)</sup> « Cum opusculum... orthodoxae fidei atque bonorum morum regulae non adversetur... » heisst es in der Approbation.

<sup>108)</sup> *Phil. Tgb.* 1711, II. 26.

Landesstatthalter, damit er diesem den Sachverhalt richtiger, d. h. in ihrem Sinne darstelle. Der Dekan wurde aber gar nicht vorgelassen, sondern ihm nur durch den Baron v. Rost <sup>109)</sup> bedeutet, man möge sich an das ergangene Mandat halten <sup>110)</sup>. Den Theologen blieb daher vorerst nichts anderes übrig, als die feierliche Disputation resigniert abzublasen und ihre Revanchegelüste auf später zu verschieben <sup>111)</sup>. Zufriedener konnten hingegen die Wiltener sein, dass es ihnen im letzten Augenblicke, wenn auch nur durch Intervention der staatlichen Macht, gelungen war, die ihrem Kloster drohende Kränkung abzuwehren. Mit Genugtuung nahm man im Stifte diesen Erfolg zur Kenntnis, war sich dabei jedoch durchaus über dessen Vorläufigkeit im klaren. Man hatte ja auch vorerst nur eine neuerliche Zensur der gegnerischen Thesen durch ein unbeteiligtes Schiedsgericht erreichen wollen, als deren Ergebnis man allerdings eine endgültige Kassation des fraglichen Werkes erhoffen zu dürfen glaubte <sup>112)</sup>.

An der Universität hingegen oder, genauer ausgedrückt, bei den Theologen und Philosophen löste der Bescheid des Gubernators eine misshagige Verstimmung aus, die ihren Grund hatte in der argen Enttäuschung über den plötzlichen Entgang des seit langem erwarteten Triumphes. Die Fakultätsannalen sprechen geradezu von « magna confusio ob disputationis suspensionem ». An Stelle des abgesagten feierlichen Aktes wurden schlecht besuchte Vorlesungen improvisiert, und zwar ohne Repetitionen, weil weder Opponenten noch Defendenten — in Erwartung der öffentlichen Solennität — darauf vorbereitet waren <sup>113)</sup>.

<sup>109)</sup> « Ill. D. Baro a Rost, aliquis ex proceribus gubernatoris » (*Theol. Tgb.* 1711, II. 27); nach einem Beamtenverzeichnis von 1714 (Cod. 360 im Staatsarch. Innsbruck) ist es den oberösterreich. wirkl. Hofkammerrat (seit 27. X. 1708) HORAZ BARON VON ROST.

<sup>110)</sup> *Theol. Tgb.* 1711. II. 27.

<sup>111)</sup> « Cum igitur tempori et altiori potestati cedendum esset, suspensa est disputatio ». *Phil. Tgb.* 1711, II, 26.

<sup>112)</sup> In diesem Sinne notierte Abt Stremer in sein Tagebuch (1711. II. 26): « Audientiam habui et instantiam feci apud Serenissimum pro suspensione thesium et disputationis crastinae Domini Weinzirl earumque nova censura et denique, si aliis impartialibus censoribus etiam prout mihi, visum fuerit, pro omnimodo cassatione ac inhibitione. Quandoquidem vero ad primum petium Serenissimum annuit, ita ut spero, eundem reliqua etiam concessurum esse clementissime ».

<sup>113)</sup> *Phil. Tgb.* 1711. II. 27. Noch unter 2. März meldet dieselbe Quelle: « Lectiones priori hebdomade habendae, nisi totus ordo turbatus esset ».

Mit der behördlichen Suspendierung war jedoch die Affäre nicht aus der Welt geschafft, sondern nur hinausgeschoben. Begreiflicherweise setzten nun die Patres Jesuiten alle Hebel in Bewegung um die Aufhebung des Verdiktes zu erreichen. Zunächst galt es,\* die Universität als Gesamtheit für die Angelegenheit zu interessieren, d. h. die Mithilfe der Juristen und Mediziner für eine Sache zu gewinnen, die an sich nur die Theologen unmittelbar berührte. So kam es in der Senatssitzung vom 28. Februar zur Abstimmung, ob die « Causa Weinzierliniana » nur die theologische Fakultät angehe oder die ganze Universität betreffe <sup>114</sup>). Gegen die Stimmen des Juristen Carneri <sup>115</sup>) und des Mediziners Linsing <sup>116</sup>) stellte der akademische Senat die Zuständigkeit der Universität als solcher fest. Die Opposition der genannten Professoren hatte ihre Ursache einmal in dem fast immer spannungsreichen Verhältnis der Juristenfakultät zu den Theologen und Philosophen <sup>117</sup>), während die Haltung Linsings, der den Jesuiten schon von früher her nicht geneigt <sup>118</sup>), durch seine Stellung als

<sup>114</sup>) *Theol. Tgb.* 1711. II. 28. Weinzierl hatte in einer Bittschrift die Hilfe des akademischen Senates anrufen. *Phil. Tgb.* 1711, II. 28.

<sup>115</sup>) Franz Anton Carneri von Eben und Bergfelden, Prof. der Institutionen (1698-1719). DE LUCA, *Anhang*, 70.

<sup>116</sup>) Peter Linsing von Linsingburg, Prof. d. mediz. Institutionen (1691-1712). Linsing war von 1702 bis 1712 als Nachfolger des Univ. Prof. Franz Holler v. Doblhoff (vgl. DE LUCA, *Anhang*, 55) Hausarzt in Wilten (*Abt-Tgb.* 1702. VIII. 15). DE LUCA, *Anhang*, 55, PROBST, 98.

<sup>117</sup>) Die latente, nicht selten in offene Streitigkeiten ausartende Rivalität zwischen den geistlichen und weltlichen Fakultäten ist geradezu ein Charakteristikum der inneren Geschichte der Universität. Ein Hauptgrund für diese Streitigkeiten war die umkämpfte Frage, ob die Studierenden der Philosophie bereits nach dem Logikjahr oder erst nach absolviertem Biennium zum Uebertritt an die juristische bzw. medizinische Fakultät berechtigt sein sollten. Vgl. HUTER, *Matrikel*, I/1, XIX-XXII, ders. I/2, IX ff; PROBST bes. 70 f, 72 f. u. ö.

<sup>118</sup>) Zwischen den Patres Societatis und Linsing war es bereits öfters zu Zusammenstößen gekommen. Gelegentlich einer medizinischen Disputation i. J. 1695 beklagte sich L. heftig über die Theologen, da deren Dekan von der Veranstaltung fern geblieben war, um nicht dem Mediziner den Vortritt lassen zu müssen. « Promotor Linsing in sua oratione in nostros aliosque pseudophilosophos invectus est... » (*Phil. Tgb.* 1695. II. 28). Ein andermal warf L. einem Jesuiten, der in eine Disputation über den Blutkreislauf eingriff, krasse Unwissenheit vor: « ... ausus tamen est, unum e nostris Patribus virum doctissimum, hominem qui nihil sciat in hac questione appellare... » (*Phil. Tgb.* 1696. VIII. 22). Auch in der Frage des Uebertritts der Philosophen an die weltlichen Fakultäten nahm L. gegen die Jesuiten Stellung und suchte unter seinem Rektorate 1698/99, die

Hausarzt des Stiftes Wilten beeinflusst war <sup>119)</sup>. Man beschloss also im Namen der hohen Schule eine Petition an den Gubernator zu richten, worin diesem klar gemacht werden sollte, wie unverdient das Stift Wilten der Universität diese Schwierigkeiten bereite, während doch das Büchlein des Chorherrn Kalchschmidt, das so krasse und ungerechte Anwürfe — freilich in der Hauptsache gegen die Gesellschaft Jesu — enthalte, trotzdem in öffentlicher Disputation habe verteidigt werden dürfen <sup>120)</sup>. Bereits am 2. März überreichten der Rektor und der theologische Dekan gemeinsam diese Bittschrift dem Geheimen Rat Grafen Troyer <sup>121)</sup>. Dieser versprach die Angelegenheit bei der nächsten Geheimratssitzung, die für den folgenden Tag anberaumt war, vorzubringen und sich dabei nach Kräften der Universität anzunehmen <sup>122)</sup>.

In ihrer umfangreichen Bittschrift <sup>123)</sup> wartet die Universität mit einer Menge von Argumenten auf, die den Landeschef zur Aufhebung des Disputationsverbotes veranlassen sollten.

Kraft kaiserlicher und päpstlicher Vollmacht stehe der theologischen Fakultät schon seit der Gründung der Universität das Zensur- und Approbationsrecht für alle Thesen und Traktate zum Schutze des katholischen Glaubens zu <sup>124)</sup>. Die verschiedenen Privilegien gewährten auch das Recht der Graduierung von akademischen Bürgern und deren Zulassung zu öffentlichen Uebungen, wobei sie ihr wohl erworbenes Wissen zur Aufmunterung der anderen zeigen sollen. Die theologische Fakultät bedaure daher die Verhinderung der vom Kandidaten Weinzierl vorgehabten Disputation wegen angeblich ungenügender Zensur, wo doch der zensurierende theologische Dekan im Besitze der kaiserlichen und päpst-

philos. Fakultät an der Ausübung ihrer Strafgewalt zu hindern. HUTER, *Matrikel*, I/1, XX.

<sup>119)</sup> Vgl. oben Anm. 116.

<sup>120)</sup> « ... quam immerito collegium Wilthinense haec tricas moveat universitati, cum libellus R. D. Kalchschmidt aequae crassa et injuriosa diceria — quae quidem maxime offendebant nostram Societatem — continens, in disputationem publicam nihilominus adductus sit ». *Phil. Tgb.* 1711, II. 28.

<sup>121)</sup> *Theol. Tgb.* 1711. III. 2. Wohl Franz Anton Reichsgraf v. Troyer zu Giessbach (1652-1712), der sich beim Einfall der Bayern J. 1703 hervorgetan hatte; oberösterreich. Hofvizekanzler (1705-1710) und Geheimer Rat. WURZBACH, *Biograph. Lexikon d. Kaisertums Oesterreich* Bd. 47, 251 f. GRANICHSTAEDTEN-CZERVA, *Brixen, Reichsfürstentum und Hofstaat*, Wien 1948, 375 f.

<sup>122)</sup> *Theol. Tgb.* 1711. II. 28.

<sup>123)</sup> Orig. im Kons. Arch. Brixen, Fasz. Univ. [2. III. 1711.].

<sup>124)</sup> Vgl. dazu oben S. 116 Anm. 45.

lichen Vollmachten sei. Im übrigen bringe der Defendent seine Sentenz mit bei weitem nicht so harten Ausdrücken vor, wie dies im gegnerischen Traktat ohne Zensur und Approbation zum allgemeinen Missfallen geschehen sei. Es würde der « *Rei publicae scholasticae* und *Authoritati academicae* nit wenig derogieret, wenn dergleichen *Actus publici litterarii* durch frembde herfürgesuechte *Motiva* undt eingeschlichene Partikularauswürkungen zurückstehen oder gar jene, die von allerhöchster Majestät selbst *ad hujusmodi munera* sind angesehen worden, ob *insufficientiam ad censendum* et *approbandum hujusmodi opusculum* inculpirt werden solle, was eine nicht geringe Vilipendirung der kaiserlichen Gnaden und Privilegien wäre, bei denen *expressis verbis* des kaiserlichen Fundators unsere Universität zu mantenieren obligiert sei ». Man könne der Universität als einer öffentlichen Körperschaft also nicht verwehren, was einem Professor des privaten Kollegiums zu Wilten erlaubt gewesen sei. Mit der demütigen Bitte um Aufhebung des Verbotes und dem Versprechen, dass die Disputation zu « allmänniglicher Vergnügenheit vorbegehen soll », schliesst die mit kluger Psychologie verfasste Petition <sup>125)</sup>.

Diesen sehr geschickt vorgebrachten und mit weiser Bedacht-  
nahme auf die Mentalität der Regierungsbehörde zusammenge-  
stellten Gründen — man beachte die wiederholte Hervorkehrung  
der kaiserlichen Privilegien und deren angebliche Gefährdung durch  
das Disputationsverbot — konnte sich denn auch der Gubernator  
nicht versagen. Noch am gleichen Tage erging vom Geheimen Rat  
ein Reskript folgenden Inhalts : « *Ihro hf. Durchlaucht* wolten wegen  
invermelten in *Contradiction* gelangter Thesium die *Partes* an des  
H. *Cancellarii Universitatis* fürstliche Gnaden angewüssen, in-  
dessen aber freygestellt haben, ob man *super parergis* <sup>126)</sup> singu-  
lariter distribuendis die Disputation fortsetzen wolte » <sup>127)</sup>.

Durch dieses salomonische Urteil des Geheimen Rates schaffte  
sich der Gubernator die unangenehme Sache vom Halse undbür-  
dete sie dem Bischof von Brixen als zuständigem Kanzler der  
Universität auf. Während man sich in Wilten mit diesem Spruche  
zufrieden gab und im weiteren einen für das Kloster günstigen  
Ausgang der Sache erhoffte <sup>128)</sup>, erfasste die theologische Fakultät

<sup>125)</sup> Vgl. die Stellungnahme Wiltens dazu, oben S. 123 ff.

<sup>126)</sup> *parergon* = Beiwerk, der eigentlichen Abhandlung beigefügte Thesen  
allgemeinen Inhalts.

<sup>127)</sup> Reskript auf der Petition d. Univ. an den Gubernator v. 3. III. 1711,  
Kons. Arch. Brixen, Fasz. Univ.

sogleich konsequent die Möglichkeit zur Erreichung ihres Zieles. Denn mit der Erlaubnis, bloss über die eigentlichen Werk angefügten neutralen Thesen « ex universa theologia scholastica » — die ausserdem noch hätten separat gedruckt werden müssen — disputieren zu dürfen, war ihrem Anliegen ganz und gar nicht gedient. Auf diese Weise wäre ja die Zurückweisung der Wiltener Thomistendoktrin, um die es den Jesuiten doch in erster Linie zu tun war, ganz unter den Tisch gefallen. Es blieb also nur der Rekurs an das bischöfliche Ordinariat in Brixen, den der Gubernator ja freigestellt hatte <sup>129)</sup>. Am folgenden Tage, dem 4. März, wurde in geheimer Abstimmung die Meinung der Professoren in dieser Sache eingeholt. Die Mehrheit entschied für den Appell an Brixen, und zwar nicht nur im Namen der theologischen Fakultät sondern der gesamten Universität <sup>130)</sup>, da ein Abstehen von der Disputation ein Schandfleck wäre, der die ganze hohe Schule treffen würde <sup>131)</sup>.

Nachdem es so den Theologen gelungen war, die Universität hinter sich zu bringen, gingen sie sofort mit Umsicht daran, ihre Sache beim damaligen Fürstbischof von Brixen, Kaspar Ignaz Graf von Künl <sup>132)</sup>, voranzutreiben. Um des Erfolges gewisser zu sein, begnügte man sich nicht mit einer Petitionsschrift, sondern schickte sogleich eine persönliche Abordnung dorthin. Sie bestand aus dem Universitätsnotar <sup>133)</sup> und Weinzierl selbst, als beredtem Anwalt in eigener Sache. Die beiden reisten am 6. März, mit allen Unterlagen bestens versorgt, in aller Frühe in Richtung Brenner ab. Die Reise geschah mit Billigung des Rektors, jedoch ohne Vorwissen des akademischen Senates <sup>134)</sup>, der eben nicht ausnahmslos

<sup>128)</sup> « Diess wäre gar weisslich verordnet und kunte man in dieser Sach von dem H. Gubernatore ein mehrers schier nit begehren », schreibt der Stiftschronist Tschaveller in seiner *Continuatio* f. 54.

<sup>129)</sup> *Theol. Tgb.* 1711. II. 28.

<sup>130)</sup> *Theol. Tgb.* 1711. III. 4.

<sup>131)</sup> « ... quoniam major eorundem [= professorum] pars censit, non posse libellum e disputatione publica proscribi sine magna nota universitatis, decretum est recursum ad Celsissimum et Reverendissimum Brixinensem ». *Phil. Tgb.* 1711. III. 5.

<sup>132)</sup> Fürstbischof von 1702-1747, vgl. K. WOLFSGRUBER, *Das Brixner Domkapitel*, 168 f.

<sup>133)</sup> Damals Johann B. BRUNNER, seit 1684 (Nachfolger von Mich. Walter). Vgl. HUTER, *Matrikel* I/2, XXI.

<sup>134)</sup> Dies vermerkt ausdrücklich Dekan Summer im Tagebuch d. Fakultät

hinter den Theologen stand, wie sich gelegentlich der Festfeier zu Ehren des hl. Thomas v. Aquin als Schutzherrn der theologischen Fakultät wiederum zeigte, als der Professor Linsing ostentativ vom Festgottesdienst fernblieb <sup>135</sup>).

Indessen bemühten sich die beiden Abgesandten der Fakultät in Brixen nach Kräften, die Erlaubnis zur Abhaltung der Disputation zu erwirken <sup>136</sup>). Vorerst schien es allerdings ganz und gar nicht nach Wunsch zu gehen. Am 11. März traf nämlich in Innsbruck aus Brixen Nachricht vom Universitätsnotar ein, die nicht gerade verheissungsvoll lautete <sup>137</sup>). An der Universität liess man jedoch nicht locker und sandte zwei Tage darauf einen neuen Boten, mit weiteren Unterlagen ausgestattet, über den Brenner.

Was man in Brixen im Namen der hohen Schule vorbrachte, war im wesentlichen dasselbe, womit man schon bei der Innsbrucker Behörde Erfolg gehabt hatte. Nur war alles in kluger Art auf die Mentalität des Bischofs in seiner Eigenschaft als Kanzler der Universität zugespielt <sup>138</sup>) :

Man müsse den Bischof leider mit dieser « Imploration » behelligen, nachdem im vergangenen Juli ein Konventual-Professor im Kloster Wilten öffentliche Thesen über die praemotio physica abgehalten habe und von diesem « alle fautores sententiae contrariae zu zwey unterschiedlichen mahlen <sup>139</sup>) schimpfflich zu allgemainer Displicenz provocirt worden » seien. Da habe sich ein Theologiestudent zu Verfassung einer Gegendoctrin erbötig gemacht und diese dann auch mit Erlaubnis der Fakultät in Druck gegeben. Der Abt von Wilten aber habe beim Geheimen Rat die Suspendierung der Disputation über diese Thesen erwirkt. Das sei ein Eingriff in die Rechte des Bischofs, da die theologische Fa-

(als Randglosse): « N B. D. Notarius et R. D. Weinzierlin Brixinam missi sunt a facultate theologica cum consensu quidem D. Rectoris Magnifici absque tamen praescitu etiam Senatus academici » (1711. III. 4).

<sup>135</sup>) *Theol. Tgb.* 1711. III. 7.

<sup>136</sup>) Ebd. 1711. III. 4.

<sup>137</sup>) Der (leider nicht mehr vorhandene) Brief begann (lt *Theol. Tgb.* 1711. III. 11) mit den Worten: « Miseria cum aceto! Etiam in spiritualibus plus valet favor iudicis quam omnis lex codicis ».

<sup>138</sup>) Orig. d. Petition im Kons. Arch. Fasz. Univ. (undatiert).

<sup>139</sup>) Auch diese Notiz deutet, wie schon oben (S. 112 Anm. 35) bemerkt, daraufhin, dass bereits vor der Disputation vom 17. Juli 1710 ein Zusammenstoss zwischen Kalchschmidt und den Jesuiten in Bezug auf die Gnadenlehre stattgefunden haben muss.

kultät doch von ihm, als dem bestellten Kanzler der Universität, das gesamte Zensorenamt erhalten habe <sup>140</sup>).

Der Eifer, den die Universität nun auf einmal in der Wahrung der bischöflichen Rechte entwickelte, passt allerdings schlecht zu ihrem sonstigen Verhalten gegen den Ordinarius, mit dem man oft in langwierigen und heftigen Fehden zur Sicherung der wirklichen und vermeintlichen Privilegien und Rechte lag <sup>141</sup>). Doch man wusste eben was man wollte.

Man unterliess es auch nicht, den Bischof vom Bescheid des Gouverneurs zu unterrichten <sup>142</sup>), mit dem dieser alles weitere dem Ordinariat überlassen hatte. Kraft bischöflicher Vollmacht habe die Fakultät das Weinzielsche Werk zensuriert und darin nichts gefunden, « quod famam bonam tertii efficaciter rodere posset (wie in priori libello per hunc refutatum beschehen) ». Die Petition gipfelt in der Bitte um Gestattung der Disputation, weil dies ja im ureigensten Interesse des Bischofs selbst liege:

... « Selbe geruhen die mildreichste Declaration zu Mantenierung selbst eigener höchster Autorität und päpstlichen Gewalts, als auch zu Propagierung der academischen Privilegien tum in spiritualibus tum in saecularibus ergehen zu lassen und gnädig zu erschaffen, dass diese theologischen Theses gleich denen ersteren ... öffentlich defendiert und alle anderen gesuchte Anfechtung durch dero höchste Vollmacht abgetan werden möge, weil uns einmahl allzu schwähr fallen würde, wan die facultates tum ecclesiasticae tum prophanae in possessione der päpstlichen und kayser-

<sup>140</sup>) Vgl. oben S. 116 Anm. 45.

<sup>141</sup>) Den Hauptzankapfel zwischen dem Bischof und der Universität bildeten seit jeher Jurisdiktionsstreitigkeiten, besonders gelegentlich der Todesfälle von Universitätsangehörigen, wobei es um das Recht der Verlassenschaftsabhandlung ging. Probst bringt dafür zahlreiche Beispiele; vgl. u. a. S. 19 ff. Ein besonders heftiger Streit entbrannte auch über die Rechte des Bischofs als Universitätskanzler anlässlich der Veröffentlichung der Statuten und Privilegien der neu errichteten Hochschule im Jahre 1685. Dieser Streit zog sich mehrere Jahre hin, bis man endlich sich durch einen Vergleich einigte. In dieser Affäre waren gerade die Jesuiten als hartnäckige Sachwalter der Universität gegen den Fürstbischof aufgetreten, dessen Verhalten sie — wie die heftige Polemik in der *Historia Collegii Soc. Jesu Oeniponti* verdeutlicht — als herausfordernd und anmassend betrachteten (PROBST, 21-24). Ein deutlicher Beweis, wie wenig es ihnen auch in diesem Falle um die Rechte des Bischofs zu tun war.

<sup>142</sup>) Unter Beischliessung d. Petition an den Gubernator und dessen Reskriptes, *Kons. Arch. Brixen*, Fasz. Univ.

lichen Gnaden undt Privilegien von jedem Privato pro lubitu impetirt und die Gegenresponsa sollten inhibirt werden ».

Dieser effektiv voll zusammengestellten Anklageschrift fügten die Jesuiten noch sorgsam einen Auszug aus den Wiltener Thesen bei, der die ihnen ganz besonders anstössig erscheinenden Stellen enthielt <sup>143</sup>).

Die theologische Fakultät konnte mit den gemachten Anstrengungen zufrieden sein und dem Ausgang der Sache guter Hoffnung entgegen sehen.

Aber auch im Stifte Wilten war man indessen nicht müßig geblieben. Schon am 4. März, gleich also nachdem durch das Mandat des Geheimen Rates der Rekurs an den Ordinarius aktuell geworden war, wandte sich auch Abt Gregor brieflich an den Bischof <sup>144</sup>). Gaben die Jesuitenpatres bzw. die Universität die pflichteifrige Wahrung der bischöflichen und kaiserlichen Privilegien gegenüber privaten und behördlichen Uebergriffen als Motiv ihres Handelns an, so musste der Wiltener Prälat sein Verhalten auf andere Weise zu rechtfertigen suchen.

Er übersandte dem Oberhirten das Weinzierlsche Elaborat und versicherte ihm, dass er nur wegen der darin erblickten Gravamina die Veranlassung gefühlt habe, — ungeachtet der bereits erteilten Approbation — zur Wahrung des öffentlichen Friedens, gegen eine so « seltsambe passionierte und in unsern Vatterland seithero ganz ungewöhnliche Weiss Theses zu schreiben » sich zur Wehr zu setzen. Da die Zeit drängte, habe er vom Gubernator eine Verschiebung der Disputation erwirkt, bis die Thesen von unparteiischen Zensoren geprüft wären. Falls nun die Gegenseite sich an den Bischof wende, bitte er diesen selbst zu urteilen, ob die genannten Thesen « luce publica » würdig seien. Der Bischof möge dabei beachten, dass die Thesen erstens vom Anfang bis zum Ende « also bissig geschrieben seien, dass sie schier mehr einer Schmech-schrift <sup>145</sup>) als theologischen Thesibus gleichen », woraus nur eine Aufwiegung der Gemüter und eine weitgehende Friedensstörung sich ergeben könne, zumal nicht nur einer seiner Religiosen « ohne alle vorhero gegebene Ursach ganz spöttlich traduciert werde, sondern auch andere hochgelehrte und in publicis universitatibus Salisburgensis et Patavina langwirige Professores <sup>146</sup>) nit wenig tu-

<sup>143</sup>) Vgl. oben S. 115 f.

<sup>144</sup>) Brief v. 4. III. 1711; *Kons. Arch. Brixen*, Fasz. Univ.

<sup>145</sup>) D. i. Schmäh-schrift.

<sup>146</sup>) Vgl. dazu oben S. 124 mit Anm. 93 u. 94.

schiret werden »: das liesse nur Unfrieden und entsprechend leidenschaftliche Kontroversschriften — allerdings mit besserem Recht — erwarten. Zweitens seien die Thesen von einem extra-diözesanen Privatkleriker verfasst, der — nachdem er Uneinigkeit zwischen ganzen Orden gestiftet habe — sich aus dem Staube machen werde. Die Wahrheit der gegnerischen Behauptung, dass die Fakultät von einem seiner Untergebenen provoziert worden sei, möge der Bischof aus den beigeschlossenen Thesen, die im Vorjahr im Stifte verteidigt worden sind, selbst ersehen. Es seien übrigens auch einige Universitätsprofessoren gegen die Disputation und wünschten deren Unterdrückung als ein « fomentum dissensionis »<sup>147)</sup>. So bitte auch er als Abt um Kassierung der Weinzierlschen Thesen. Sollte aber das Gegenteil für gut befunden werden, so ersuche er schon jetzt in aller Untertänigkeit, ihm konsequenterweise zu gestatten, über kurz oder lang eine entsprechende Gegenschrift zur Verteidigung herausbringen zu dürfen.

Anton Haidacher.

(Schluss folgt).

<sup>147)</sup> Vgl. oben S. 128.